

7/2013



Rathaus von Bad Brückenau (Lkr. Bad Kissingen)

Der Bayerische Gemeindetag
im Internet:

<http://www.bay-gemeindetag.de>

Die Geschäftsstelle
ist gleichzeitig über folgende
e-mail-Adresse erreichbar:

baygt@bay-gemeindetag.de

Die Zeitschrift des

BAYERISCHEN GEMEINDETAGS

Bayerischer Gemeindetag

QuintEssenz	261
Editorial	263
Dr. Brandl: Interkommunale Zusammenarbeit – Chance und Notwendigkeit	264
Dr. Busse: Kommunale Grundpositionen zur Energiewende	267
Portz und Düsterdiek: Feuerwehrbeschaffungskartell: Kommunen werden entschädigt – dauerhafte Prüfung der Bieterzuverlässigkeit vorgesehen	272
Sommerempfang 2013 der Bayerischen Verwaltungsschule	276
Verabschiedung von Direktor Dr. Heinrich Wiethe-Körprich	280
<i>AUS DEM VERBAND Start des Kommunalen Energiewirts (BVS) am TZE</i>	288
<i>PLANEN + BAUEN 4. Bayerisches Flächenspar-Forum</i> ...	289
<i>UMWELTSCHUTZ Staatlich anerkannte Öko-Modellregionen gesucht</i>	289
<i>LAND- + FORSTWIRTSCHAFT Fachkongress „Diversifizierung – Chancen für den ländlichen Raum“</i>	290
<i>VERANSTALTUNGEN Stabwechsel beim Wasserwirtschaftsseminar in Bad Wiessee</i>	290
<i>KAUF + VERKAUF Kommunalfahrzeuge gesucht, Containeranlage für Kindergarten zu verkaufen, Sammelbeschaffung von Feuerwehrfahrzeugen</i>	291
<i>Seminarangebote für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kommunalverwaltungen im zweiten Halbjahr 2013</i>	292
<i>Seminarangebote für berufserfahrene Wassermeister und technisches Personal bei den Wasserwerken im Herbst/Winter 2013</i>	293
IN LETZTER MINUTE Dr. Jürgen Busse erhielt den Bayerischen Verdienstorden	295

Übersendung von Gerichtsentscheidungen an die Geschäftsstelle

Die Auskunfts- und Beratungstätigkeit der Geschäftsstelle hängt in einem hohen Maße davon ab, wie gut der Informationsfluss zwischen Mitgliedskörperschaften und der Geschäftsstelle ist. Wir bitten deshalb unsere Mitglieder dringend, uns gerichtliche Entscheidungen umgehend zu überlassen und uns über anhängige Verfahren bei den Verwaltungsgerichten oder bei den obersten Bundesgerichten zu informieren, damit andere Mitglieder schnell und zeitnah von diesen Erfahrungen profitieren können.

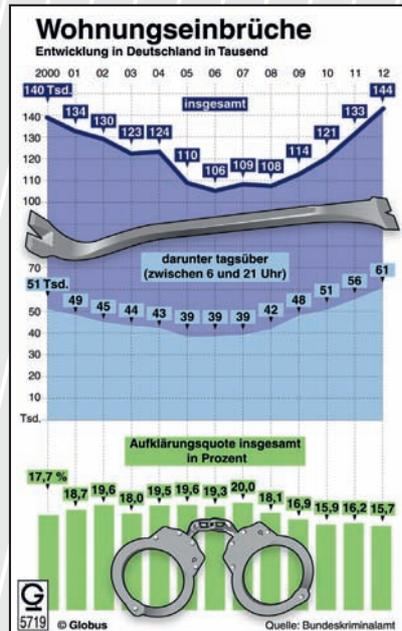
////// Bayerischer Gemeindetag KOMMUNALE 2013

Ja, es ist schon wieder soweit: Die KOMMUNALE findet statt. Diesmal am 23. und 24.10.2013. Bitte merken Sie sich diesen Termin vor! Denn es lohnt sich, auch diesmal wieder nach Nürnberg zur KOMMUNALE zu kommen. Unter dem Motto „Gemeinde 2030 – kommunale Megatrends“ werfen der bekannte Wissenschaftler Prof. Horst Opaschowski, Prof. Dr. Manfred Güllner vom Meinungsforschungsinstitut forsa, der Präsident der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft Alfred Gaffal sowie der Präsident des Bayerischen Gemeindetags Dr. Uwe Brandl einen Blick in die Zukunft. Zu den wichtigsten Zukunftsthemen gehören die Energiewende, neue Formen der Bürgerbeteiligung und die Rahmenbedingungen für eine seniorenrechtliche Gemeinde. Zu letzterem spricht Prof. Andreas Kruse, Vorsitzender der Altersberichtscommission der Bundesregierung. Auf **Seite 275** in diesem Heft weisen wir ausdrücklich auf die KOMMUNALE 2013 hin. Bitte kommen!

////// Energieversorgung Grundpositionen bei der Energiewende

Auf einem Energie-Fachforum am 13.6.2013 in Garching bei München nahm Dr. Jürgen Busse, Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Bayerischen Gemeindetags, grundsätzlich zur Energiewende Bayern Stellung. Auf den **Seiten 267 bis 270** finden Sie seine Ausführungen.

Zunächst einmal stellte er fest: die Gemeinden stehen zur Energiewende. Da die Mehrheit der Bevölkerung in der Bundesrepublik einen Atomausstieg befürwortet und es einen klaren Ausstiegsplan aus der Atomkraft gibt, scheint ein Zurück zu alten Zeiten nicht mehr möglich. Es muss gewährleistet sein, dass die Stromversorgung Sicherheit bestehen bleibt. Andernfalls würde möglicherweise die Stimmung kippen. Dazu gehört auch das Thema Preisstabilität beim Strom. Welches Einsparpotenzial hier vorhanden ist, hat eindrucksvoll die Bündelausschreibung des Bayerischen Gemeindetags im Frühjahr diesen Jahres bewiesen. Bis zu 40% Einsparung sind erzielbar! Nur eben leider nicht für den privaten Stromkunden. Hier muss die Politik schleunigst handeln.



Die Zahl der Wohnungseinbrüche in Deutschland ist im Jahr 2012 auf rund 144.000 gestiegen. Das war der höchste Stand in den vergangenen 12 Jahren. Die Aufklärungsquote ist im gleichen Zeitraum mit 15,7 Prozent der Fälle auf den niedrigsten Stand gesunken. Die durch die Einbruchdiebstähle verursachte Schadenssumme im Jahr 2012 betrug nach der Polizeilichen Kriminalstatistik rund 405 Millionen Euro, wobei in rund 6500 Fällen der Schaden unbekannt war und symbolisch mit einer Höhe von einem Euro erfasst wurde. Der Vorsitzende der Innenministerkonferenz der Bundesländer, Boris Pistorius, plädierte bei der Vorstellung der Kriminalstatistik im Mai 2013 dafür, aufgrund der steigenden Zahl der Wohnungseinbrüche bei Neubauten zukünftig einen Einbruchschutz vorzuschreiben.

Weiter stellt Dr. Busse klar, dass eine stromautarke Gemeinde nicht das Ziel des Gemeindetags ist. Energiekonzepte der Gemeinden müssten aufeinander abgestimmt sein. Auch beim Thema Kommunalisierung von Stromnetzen ist der Bayerische Gemeindetag zurückhaltend. Eine solche Entscheidung fordert eine professionelle Kostenanalyse. Die Gemeinden haben bei der Energiewende vielfältige Handlungsmöglichkeiten. Dem Gemeindetag ist es wichtig, dass die drei energiepolitischen Ziele (Versorgungssicherheit, Preisstabilität und Umweltfreundlichkeit) nicht verfehlt werden.

////// Gemeinden und Städte Interkommunale Zusammen- arbeit – Chance und Notwendigkeit

Der Satz „Gemeinsam sind wir stark“ gilt nicht nur für Individuen, sondern auch für Gebietskörperschaften. Netzwerke sind gefragt. Das wissen die Gemeinden schon lange. Und so haben sich viele Kommunen schon vor Jahrzehnten zur kommunalen Zusammenarbeit entschlossen. Die vielen Zweckverbände im Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsbereich sind ein gutes Beispiel dafür.

Auf der Fachtagung der Bayerischen Verwaltung für ländliche Entwicklung am 10.6.2013 in Eichstätt sprach Dr. Uwe Brandl, Präsident des Bayerischen Gemeindetags, Grundlegendes zur interkommunalen Zusammenarbeit. Nach einem Streifzug durch die Geschichte der kommunalen Zusammenarbeit und der früheren Vorbehalte und Ängste zeigt er eindrucksvoll die vielfältigen Vorteile gemeindlicher Zusammenarbeit auf. Zusammenarbeit wird immer dann funktionieren, wenn zwischen den Beteiligten ein Konsens besteht, alle ein gemeinsames Ziel haben und die Zeit reif ist für kommunale Zusammenarbeit. Ein aktuelles Beispiel ist die Umsetzung der Energiewende. Nur wenn alle zusammen wirken – Stadt und Land – kann sie gelingen. Ein fairer partnerschaftlicher Umgang ist erforderlich, wenn es um die Abstimmung von Planungskonzepten geht. Die Belange und Interessen von Nachbarkommunen sind nicht nur zur Kenntnis zu nehmen, sondern auch in die Entscheidung miteinzubeziehen. Alle müssen an einem Strang ziehen – und zwar alle in die gleiche Richtung –. Auf den Seiten 264 – 267 können Sie seine Rede nachlesen.

////// Feuerwehren Entschädigung bei Feuer- wehrfahrzeugkartell

Auf den **Seiten 272 bis 275** stellen Norbert Portz und Bernd Düsterdick vom Deutschen Städte- und Gemeindebund die Ausgangslage und die über zweijährige Verhandlungen beim sogenannten Feuerwehrfahrzeugkartell bzw. des Ausgleichs seiner Folgen dar. Der Bayerische Gemeindetag war in die Verhandlungen eng eingebunden und hat maßgeblichen Anteil am Ge-

lingen eines akzeptablen Ausgleichsmechanismus zwischen Fahrzeugherstellern und Kommunen. Wichtig war vor allem, die vielen Ziegler-Kunden im Freistaat mit in den Ausgleich einbeziehen zu lassen, damit es keine Zwei-Klassen-Gesellschaft innerhalb der kommunalen Landschaft gibt. Betroffene Kommunen wissen aufgrund der vielen Rundschreiben des Gemeindetags über den Fortgang und das Ergebnis der Verhandlungen bestens Bescheid. Der Aufsatz stellt noch einmal in geraffter Form den Verlauf der Verhandlungen und das erzielte Ergebnis dar.

////// Bayerischer Gemeindetag

Dr. Heinrich Wieth-Körprich verabschiedet

Nach über 30 Jahren segensreicher Arbeit für den Bayerischen Gemeindetag und seiner Mitglieder hat am 31.5.2013 Herr Direktor Heinrich Wieth-Körprich, ständiger Vertreter des Geschäftsführenden Präsidialmitglieds, den Verband verlassen und ist in den wohlverdienten Ruhestand getreten. Am 19.06.2013 gab es im „Paulaner auf dem Nockherberg“ in München eine beeindruckende Verabschiedungsfeier. Der Präsident des Bayerischen Gemeindetags, Dr. Uwe Brandl, und das Geschäftsführende Präsidialmitglied des Bayerischen Gemeindetags, Dr. Jürgen Busse, verabschiedeten Herrn Dr. Wieth-Körprich mit anrührenden Reden. Sie können sie auf den **Seiten 280 bis 281** nachlesen. Auf **Seite 282** hat allerdings ein gewisser Johann Phillip Müller gegen diese wohlmeinenden Worte Einspruch erhoben. Es bleibt dem Leser überlassen, herauszufinden, wer sich hinter diesem Namen verbirgt ...

////// Bayerischer Gemeindetag

Bayerischer Verdienstorden für Dr. Jürgen Busse

Am 3.7.2013 erhielt das Geschäftsführende Präsidialmitglied des Bayerischen Gemeindetags, Dr. Jürgen Busse, aus den Händen des Ministerpräsidenten Horst Seehofer den Bayerischen Verdienstorden. Auf den **Seiten 295 und 296** haben wir dieses freudige Ereignis dokumentiert. Wir bitten um Beachtung.

Väter in Elternzeit

Anteil der 2011 geborenen Kinder, deren Väter Elterngeld erhalten haben, in Prozent

Veränderung zu 2010 in Prozentpunkten

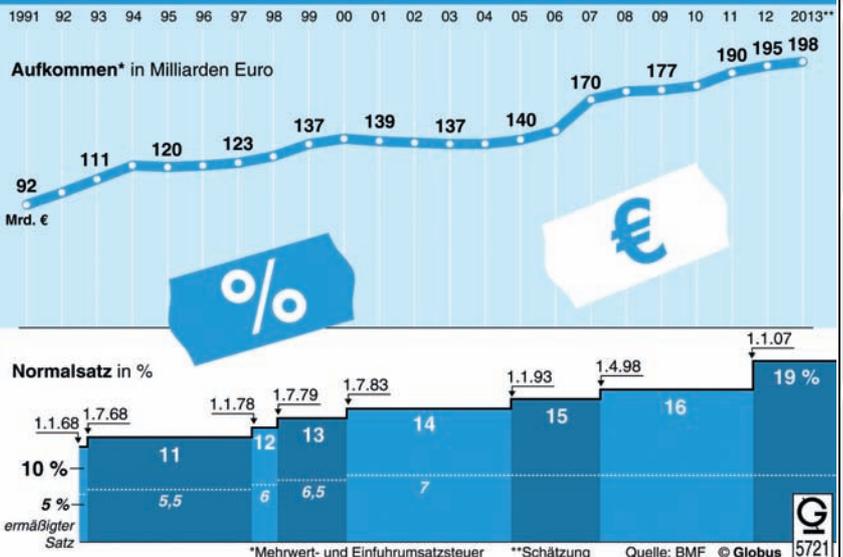


Quelle: Statistisches Bundesamt

© Globus 5723

Die Väter von 181.000 im Jahr 2011 geborenen Kindern haben Elterngeld bezogen. Das entspricht einer Väterbeteiligung von 27,3 Prozent und einem Anstieg um zwei Prozentpunkte im Vergleich zum Vorjahr. Vor allem bei bayerischen Vätern ist das Elterngeld beliebt. Mehr als jeder dritte Vater (35,8 Prozent) hat sich für die Betreuung des Kindes eine berufliche Auszeit genommen. Auch in Sachsen (35,6%) und Berlin (32,2%) nahmen viele Väter Elternzeit. Schlusslicht ist das Saarland mit einer Väterbeteiligung von 17,5 Prozent. Im Vergleich zum Vorjahr gab es nur in Mecklenburg-Vorpommern einen leichten Rückgang um 1,1 Prozentpunkte.

Die Mehrwertsteuer



Was auch immer gekauft wird, ob Kaffeemaschine oder Smartphone, Fahrrad oder Pkw, unterliegt in Deutschland der Mehrwertsteuer. Auf den Verkaufspreis werden derzeit 19 Prozent Steuer aufgeschlagen, die der Händler direkt an den Staat abführt. Allerdings gibt es einige Ausnahmen, zum Beispiel bei Lebensmitteln und Büchern. Dort werden derzeit nur sieben Prozent Mehrwertsteuer fällig. Bis Ende 2006 betrug der Normalsatz der Mehrwertsteuer noch 16 Prozent. Die kräftige Erhöhung um drei Prozentpunkte ließ das Mehrwertsteueraufkommen sprunghaft steigen; es kletterte von 147 Milliarden Euro im Jahr 2006 auf 170 Milliarden Euro im Folgejahr. 2013 wird es geschätzte 198 Milliarden Euro erreichen; das ist etwa ein Drittel des gesamten Steueraufkommens.

Die Energiewende ist ein Gemeinschaftswerk



Als Reaktion auf die Reaktorkatastrophe von Fukushima vor zwei Jahren kam es in Deutschland zum historischen Ausstieg aus der Atomenergie. In lediglich neun Jahren, Ende 2022, sollen alle deutschen Atomkraftwerke vom Netz und Ersatz parat sein. Gemessen an dieser Herkulesaufgabe ein äußerst knapper Zeitraum. Zweifel sind angebracht, ob die Maßnahmen mit der gebotenen Beschleunigung angegangen werden.

Eines ist jedoch sicher: Die Kommunen spielen bei der Energiewende eine zentrale Rolle. Die meisten Anlagen zur Erzeugung Erneuerbarer Energie entstehen auf ihrem Territorium. Während die Politik in Berlin auf der Stelle tritt, herrscht auf dem Land Goldgräberstimmung. Die Gemeinden konkurrieren regelrecht beim Bau von Windrädern, Photovoltaik, Biogasanlagen, Kraft-Wärme-Kopplung und Geothermie, sie dämmen ihre Gebäude und rüsten ihre Straßenbeleuchtung auf LEDs um. Das ist alles sehr zu begrüßen, lebt doch auf diese Weise der große gemeinsame Konsens des Atomausstiegs fort.

Doch z.T. ist die Euphorie einer deutlich spürbaren Ernüchterung gewichen. Wohin mit dem vielen umweltfreundlichen Strom, der immer mehr wird? Die Antwort: Ein neues Energiemarktdesign ist erforderlich. Drei wichtige Faktoren bestimmen künftig das Ausbautempo bei den Erneuerbaren Energien: leistungsfähige Stromverteilnetze, Speichermöglichkeiten sowie die Integration der Erneuerbaren in den Gesamtmarkt.

Bis zu 214.000 Kilometer Verteilnetze, darunter auch die „Thüringer Stromautobahn“, müssten bis 2030 aus- und umgebaut werden. Das hat eine Studie der Deutschen Energieagentur (dena) ergeben. Bis zu 42,5 Milliarden Euro soll das kosten. Solche Riesensummen schüren bei den Bürgern die Angst vor saftigen Strompreiserhöhungen. Dabei ist die Speicherung noch gar nicht

eingerechnet, geschweige denn technisch gelöst. Auch die Investitionskosten und Anreize für neue konventionelle Kraftwerke fehlen in der Kalkulation. Die müssen aushelfen, wenn Wind und Sonnenschein fehlen.

Sache der Politik wäre es, massiv Aufklärungsarbeit zu leisten und für den neuen Kurs bei der Energiewende zu werben. Doch hier müssen noch die Hausaufgaben gemacht werden. Auch hilft es jedoch nicht weiter, wenn jede Gemeinde isoliert vor sich hinwurstelt. Sie ist Teil eines großen Ganzen.

Die Energiewende kann nur als Gemeinschaftswerk gelingen, eine nationale Ausbaustrategie muss her, die den Rahmen bildet für alle weiteren Maßnahmen.

Bund und Länder müssen dringend das Erneuerbare Energien-Gesetz reformieren, den Ausbau der Erneuerbaren Energien besser koordinieren und stärker mit dem Netzausbau verzahnen. Dabei sind frühzeitig auch die Bürger zu beteiligen. Es kann nur um Lösungen gehen, die sich nicht an Einzelinteressen, sondern am volkswirtschaftlichen Optimum orientieren. Die Kommunen wiederum sind bereit, für die örtlichen Verhältnisse maßgeschneiderte und vertretbare Lösungen zu entwickeln. Dafür müssen aber die Rahmenbedingungen von Bund und Land stimmen.

(Siehe dazu auch „Kommunale Grundpositionen zur Energiewende“ in diesem Heft.)

Dr. Jürgen Busse
Geschäftsführendes Präsidialmitglied
des Bayerischen Gemeindetags

Zusammenarbeit ist nichts Neues. Bereits unsere Vorfahren in der Steinzeit haben erkannt, dass sie kooperieren müssen, um überleben zu können.

Der Satz „gemeinsam sind wir stark“ gilt nicht nur für Individuen, sondern auch für Gebietskörperschaften. Netzwerke sind gefragt. Das wissen auch die Gemeinden schon lange. Und so haben sich viele Kommunen schon vor Jahrzehnten zur kommunalen Zusammenarbeit entschlossen.

Stichwort: Zukunft ländlicher Raum

Wenn ich heute vor Ihnen stehe, um im Rahmen der Fachtagung zu sprechen, so sicher deshalb, weil der Bayerische Gemeindetag für den ländlichen Raum – oder besser: für die ländlichen Räume – steht.



Dr. Uwe Brandl

Interkommunale Zusammenarbeit – Chance und Notwendigkeit*

**Dr. Uwe Brandl,
Präsident
des Bayerischen Gemeindetags**

Unsere Gemeindestruktur ist kleinteilig, 75% der 2031 kreisangehörigen Gemeinden haben weniger als 5000 Einwohner. Oftmals haben wir neben dem Hauptort eine Vielzahl kleinerer Ortsteile. Dazu kommt, dass der Strukturwandel in der Landwirtschaft zu einer radikalen Veränderung der Lebensverhältnisse in unseren Dörfern geführt hat. Wer vor Ort keine Arbeit und nicht die notwendige Infrastruktur vorfindet, zieht weg, es sei denn, wir schaffen es, die Vitalität unserer Dörfer zu erhalten.

Wir können die tatsächlichen Verhältnisse nicht beschönigen. Wir brauchen eine ausreichende Versorgung mit Breitband, um für niederlassungswillige Firmen einen Anreiz zu schaffen. Wir brauchen die Schule, die ärztliche Versorgung, die Apotheke, den ÖPNV, das Wirtshaus und den Kramerladen. Ein Kaugummi- und ein Zigarettenautomat reichen nicht als Infrastruktur.

Wir brauchen das Engagement des Staates und auch das Engagement der Bürger. Nur: wenn die Leute drei oder mehr Stunden zu ihren Arbeitsstellen haben, dann nimmt auch die

freie Zeit für eine Tätigkeit im Verein ab. Also, wir werden nur dann Erfolg haben, wenn unsere ländlichen Räume in das Zentrum der Betrachtung rücken.

Stichwort: Geschichte der kommunalen Zusammenarbeit

Ich darf in diesem Zusammenhang daran erinnern, dass die bayerische Regierung schon im Jahr 1919, also kurz nach Ende

des Ersten Weltkriegs und der sich daran anschließenden Revolution, als der „Freistaat“ Bayern noch ganz jung war, ein „Selbstverwaltungsgesetz“ geschaffen hat, in der Erkenntnis, dass die damals fast 8000 bayerischen Gemeinden, die teilweise eine Einwohnergröße von weniger als 100 hatten, nicht in der Lage wären, ihre Angelegenheiten zu bewältigen. Danach kam in den 30er Jahren das „deutsche Zweckverbandsgesetz“.

Schließlich wurde 1966 das Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) geschaffen. Das war kurz vor der Gemeindegebietsreform, weil man festgestellt hatte, dass die immer umfangreicheren und schwierigeren gemeindlichen Aufgaben gerade für kleinere Gemeinden nur im Kleid neuer Rechtsformen zu erfüllen wären.

Dies führte dazu, dass hunderte von Zweckverbänden im Bereich der Wasserversorgung anschließend gegrün-

* Ansprache des Präsidenten auf der Fachtagung 2013 der Bayerischen Verwaltung für Ländliche Entwicklung am 10. Juni 2013 in Eichstätt

det wurden. Dies zeigt, dass dieser Weg der richtige war.

Auch heute ist nichts einfacher geworden. Zwar wird ständig von Bürokratieabbau und Eindämmung der Gesetzesflut geredet, aber genau das Gegenteil ist der Fall. Was da ständig an Vorgaben aus Europa ankommt, hat einen eher tsunamiartigen Charakter – ich werde später noch darauf zu sprechen kommen. Zunächst aber zurück zur Interkommunalen Zusammenarbeit.

Stichwort: **Vorbehalte und Ängste**

Auch wenn es eine Vielzahl von Gemeinden gibt, die interkommunale Konzepte entwickelt haben, bestehen gleichwohl immer noch gewisse Vorbehalte gegenüber dem gesetzlichen Instrumentarium, das zwischenzeitlich weit über das KommZG hinausgeht.

Kommunale Zusammenarbeit, das muss man klarstellen, bedeutet nicht die Aufgabe der Eigenständigkeit der Gemeinden. Es geht hier nicht um eine Gebietsreform auf der Ebene der Gemeinden. Es geht hier vielmehr darum, die Aufgabenstellungen, die immer vielfältiger und schwieriger werden, effizient und kostengünstig zu erfüllen. Eine Kooperation über die Gemeindegrenzen hinweg kann projektbezogen oder auf Dauer im einen oder anderen Fall die Lösung sein.

Natürlich wissen Sie alle, dass hier teils gewisse Ängste zwischen den Partnern auf kommunaler Ebene bestehen oder zumindest eine gewisse Zurückhaltung. Gerade dann, wenn kleinere Einheiten auf größere treffen. Das ist ja auch nicht ungewöhnlich. Wir sind eine große Familie, und nicht alle Geschwister können es miteinander gleich gut. Auch die Allianzen innerhalb einer Familie wechseln hin und wieder.

Die Herausforderungen und Probleme der kommenden Jahrzehnte insbesondere vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung und der Energieversorgung sind immens. Wir werden sie nur dann meistern können, wenn wir es mit Hilfe solcher Handlungsformen es schaffen, die Lebensqualität in unseren Dörfern zu erhalten und diese attraktiv zu gestalten.

Ansonsten wird sich der Boom der Abwanderung in die Ballungsräume noch weiter verstärken. Die Metropolregionen werden dann aus allen Nähten platzen, während wir vor Ort den Notstand verwalten.

Stichwort: **Landesentwicklung**

Ja, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir brauchen eine Entwicklung, und deshalb hätten wir uns auch im Landesentwicklungsprogramm mehr Kommunalisierung und Deregulierung gewünscht. Ich will hier auch gar keine einzelnen Punkte herausgreifen, die Probleme mit der Definition der zentralen Orte, der Abgrenzung der Gebiete mit besonderem Förderbedarf, der Vorgaben zur Verkaufsflächenbegrenzung und zur Siedlungsstruktur, sind Ihnen ja bestens bekannt. Nur, wenn sich eine Gemeinde nicht mehr entwickeln kann, weil sie durchs Raster fällt, dann gute Nacht. Also brauchen wir vor Ort mehr Stärkung der Selbstverwaltung und nicht ständig neue Aufgaben, dann können wir auch den Klassenerhalt mit unseren Partnern vor Ort schaffen.

Der Bedarf an kommunalen Kooperationen ist natürlich sehr unterschiedlich, je nach Größe, Struktur und Lage der Gemeinde. Hier ist Kreativität gefragt.

Stichwort: **klassische Betätigungsfelder**

Hinreichend bekannt sind die gemeindlichen Kooperationen bei der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung sowie im Schulbereich. Das sind die klassischen Domänen, die sich mehr als bewährt haben. Daneben hat sich in den letzten Jahrzehnten die Zusammenarbeit in den Bereichen Tourismus und Verwaltung etabliert. Es gibt aber eine Vielzahl weiterer Handlungsfelder. Heute werden Ihnen hierzu interessante Beispiele von den Vertretern von fünf Städten und Gemeinden im ländlichen Raum vorgestellt werden.

Beispiel: **Auerbergland**

Eines der erfolgreichsten Beispiele einer interkommunalen Zusammen-

arbeit möchte ich in diesem Zusammenhang aber ausdrücklich erwähnen. Die Kooperation der Gemeinden des Auerberglands im Landkreis Weilheim-Schongau ist zwischenzeitlich seit 20 Jahren erfolgreich. Bürgermeister Heimo Schmid aus Bernbeuren als Motor dieser Initiative hat es hier geschafft, dass die 13 Gemeinden in den Bereichen Tourismus, Landwirtschaft, Handwerk und Bürgerkultur erfolgreich zum Wohle der Region zusammenarbeiten. Einbezogen sind dabei auch gesellschaftliche Gruppen und einzelne Bürger, die das Gemeinwesen mitgestalten und sich in hohem Maße engagieren.

Stichwort: **Europa**

Ich möchte ein Beispiel herausgreifen, aus dem Bereich der Daseinsvorsorge, bei dem deutlich wird, welche Hürden von Brüssel aufgebaut werden. Hier weht uns eine recht steife Brise aus Europa ins Gesicht. Damit bin ich bei meinem Lieblingsthema – dem Trinkwasser bzw. der gemeindlichen Wasserversorgung angelangt.

Seit dem Jahr 2000 besteht zwar auf EU-Ebene ein Konsens, dass Aufgaben der Daseinsvorsorge, die einem bestimmten Träger öffentlicher Gewalt (hier also den Gemeinden) zugewiesen sind, dem Binnenmarkt und den damit verbundenen Zwängen dann nicht unterworfen sind, wenn diese Aufgabe ausschließlich im Verhältnis zu den zugehörigen Gemeindebürgern erfüllt wird.

Im Jahr 2009, also neun Jahre später hat man dann im Vertrag von Lissabon die Stellung der Gemeinden in Bezug auf die Daseinsvorsorge sogar noch gestärkt.

Wenn man nun geglaubt hat, die Gelegenheit wäre auf alle Zeiten in trockenen Tüchern und man könne sich entspannt zurücklehnen, dann hatte man sich gründlich getäuscht. Die Liberalisierungsdiskussion im Bereich der Wasserversorgung ist seit der Vorlage eines Entwurfs der EU-Kommission zum Erlass einer Dienstleistungskonzessionsrichtlinie – das Wort selbst klingt schon bedrohlich – auf europäischer Ebene neu entflammt.

Mit dieser Richtlinie soll erstmals ein eigenständiges Regelungswerk über die verpflichtende europaweite Ausschreibung von Konzessionen geschaffen werden. Obwohl das „ob und wie“ der Aufgabenerfüllung durch Gemeinden, gemeindliche Zusammenschlüsse (Zweckverbände) oder durch gemeindliche Kooperationen (Übertragung einer Aufgabe ganz oder teilweise auf eine andere Gemeinde) als innerstaatlicher Organisationsakt der Beurteilung und damit der Entscheidungsbefugnis der EU entzogen ist, besteht die Befürchtung, dass der Gestaltungsspielraum der Kommunen quasi durch die Hintertür weiter eingeengt werden soll.

Lassen Sie mich das näher erklären: Gemeinden versorgen regelmäßig die Gesamtheit ihrer eigenen Bürger mit Trinkwasser. Dass sie daneben unter anderem auch noch Bürger anderer Gemeinden, z.B. in einem Ortsteil der nahe der Gemeindegrenze liegt, mitversorgen, stellt keine Konzession dar. So scheint es Brüssel aber zu sehen. Eine solche Versorgung über die Gemeindegrenzen hinweg in kommunaler Zusammenarbeit hat mit einer „Konzession“, wie sie hier von Europa gesehen wird, rein gar nichts zu tun! Es handelt sich nur um einen innerstaatlichen Organisationsakt, was aber die EU-Kommission bisher nicht davon abhält, auch bei solchen Fallkonstellationen von einer möglichen Binnenmarktrelevanz zu sprechen. Dies aber hätte zur Folge, dass die Tür für die Anwendung des Vergaberechts geöffnet würde.

Man spricht jetzt von Missverständnissen – aber, es wäre ein Leichtes gewesen, diesen Sachverhalt in der Richtlinie ausdrücklich klarzustellen. Ein Schelm, der Böses dabei denkt! So heißt es auch hier auf der Hut zu sein.

Stichwort: **Zuwendungen des Freistaats Bayern**

Wie ich festgestellt habe, gibt es seit Neuestem eine Richtlinie des Freistaats Bayern zur Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit. Sie ist am 1. Dezember 2012 in Kraft getreten und gilt bis 31.12.2017.

Nach dem Wortlaut der Bekanntmachung werden Zuwendungen für neue vorbildhafte interkommunale Kooperationsprojekte zur Bewältigung der Auswirkungen der demographischen Entwicklung auf die Kommunalverwaltung in besonders betroffenen Teilräumen gewährt.

Antragsberechtigt sind alle die Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften, die in dem im November 2011 von der Staatsregierung beschlossenen Programm „Aufbruch Bayern – Aktionsplan demographischer Wandel“ genannt sind.

Als Aufgabenbereiche werden hier genannt die Erledigung von allgemeinen Verwaltungstätigkeiten der Kommunen einschließlich IUK und Bauhof sowie Aufgaben der sozialen und kulturellen Daseinsvorsorge und der kommunalen Infrastruktur. Hierzu zählen auch interkommunale Kooperationen von (Orts-) Feuerwehren, Maßnahmen der Tourismusförderung und der strukturellen Wirtschaftsförderung die Regelzuwendung beträgt 30.000 €.

Hier muss ich sagen, wir Gemeinden brauchen keinen „goldenen Zügel“. Wir können auch selber beurteilen, in welchen Fällen es sinnvoll ist, zu kooperieren. Und, es gibt durchaus auch Gemeinden, die so weit ab vom Schuss sind, dass sie nicht mit anderen zusammenarbeiten können. Die gehen dann natürlich auch leer aus. Ob uns also diese Förderung weiterhilft? Ich wage das zu bezweifeln.

Stichwort: **wann funktioniert Zusammenarbeit?**

Zusammenarbeit wird immer dann funktionieren, wenn zwischen den Beteiligten ein Konsens besteht, alle ein gemeinsames Ziel haben und die Zeit – aus welchen Gründen auch immer – reif ist.

Die alten Griechen sprachen hier von „Kairos“ und meinten damit den günstigsten Zeitpunkt einer Entscheidung, dessen ungenütztes Verstreichen nachteilig sein konnte.

Wann, wenn nicht jetzt, ist die Zeit gekommen, uns zu kommunalen Allianzen zusammenzuschließen? Ich kann

Ihnen leider kein Konzept vorstellen, wie die mehr als 2000 kreisangehörigen Städte, Märkte und Gemeinden in den kommenden Jahren lebensfähig erhalten werden können. Eines allerdings ist sicher: wenn wir unsere Bürger nicht vor Ort halten können, dann werden die Lichter ausgehen.

Also muss alles getan werden, um Arbeit zu den Leuten zu bringen. Die Konzentration auf die Ballungsräume und ein möglichst hohes Wirtschaftswachstum in diesen Zentren ist der Weg in die falsche Richtung.

Hier brauchen wir die Hilfe der Staatsregierung und aller Beteiligten. Wenn wir es schaffen, die demographisch negative Entwicklung in Teilen Niederbayerns, der Oberpfalz, Ober- und Unterfrankens aufzuhalten, haben wir schon viel erreicht. Wir haben die entsprechenden Potentiale, nutzen sie aber oft zu wenig. Die Stadt Mühldorf hat bereits mit einer Werbekampagne begonnen und verspricht „doppelte Lebensqualität zum halben Preis von München“.

Stichwort: **Energiewende**

Selbstverständlich bietet die Energiewende für die ländlichen Räume besondere Chancen. Wo stehen denn die Windräder, Photovoltaikanlage usw.? Natürlich nicht in den Städten. Diese sind gar nicht in der Lage, sich in ausreichendem Maße mit erneuerbaren Energien zu versorgen.

Leider fehlen hier abgestimmte Konzepte. Dies wäre Sache des Bundes gewesen, der hier aber – genauso wie beim Breitbandausbau – versagt hat.

Man kann allerdings festhalten: häufig sind in diesem Bereich Projekte geplant, die Absprachen mit Nachbargemeinden notwendig machen. Damit nicht die eine nur den Nutzen, und die andere nur die Lasten hat. Hier sind wir wieder beim Thema des Umgangs miteinander. Ein fairer partnerschaftlicher Umgang ist erforderlich, wenn es um die Abstimmung von Planungskonzepten geht. Die Belange und Interessen von Nachbarkommunen sind nicht nur zur Kenntnis zu nehmen, sondern auch in die Entscheidung mit ein-

zubeziehen. Eine solche Abstimmungspflicht besteht bereits in der Bauleitplanung. Viele von uns kämpfen ums Überleben. Das darf dann aber auch nicht die Rechtfertigung sein, unsere Nachbarn nicht einzubinden.

Wie habe ich eingangs festgestellt, nur gemeinsam sind wir stark. Wir sollten uns daher nicht auseinander dividieren lassen. Wir müssen alle an einem Strang ziehen – und zwar alle in die gleiche Richtung.

Ich wünsche Ihnen und uns allen, dass wir so kreativ sind, unsere Zukunft gemeinsam und erfolgreich gestalten zu können.

I. Die Gemeinden stehen zur Energiewende

Die Energiewende umfasst zwei große und ganz unterschiedliche Herausforderungen: Atomausstieg und CO₂-Freiheit der Energieversorgung.

Atomausstieg

Zunächst der Ausstieg als der Stromerzeugung durch Kernkraftwerke. Hier steht Ende 2015 die Abschaltung von Grafenrheinfeld als nächster Schritt an. Bis Ende 2022 sollen dann alle Kernkraftwerke vom Netz sein. Unter den Eindrücken der Katastrophe von Fukushima bestand 2011 in unserer Gesellschaft und in der Politik ein großer Konsens bei dieser Entscheidung. Unsere Aufgabe ist es, diesen Konsens zu erhalten. Auch wenn uns der beschleunigte Abschied von der Brückentechnologie Atomkraft beim Klimaschutz zunächst zurückwirft, haben wir in ganz Europa

Kommunale Grundpositionen zur Energiewende*

**Dr. Jürgen Busse,
Geschäftsführendes
Präsidialmitglied
des Bayerischen Gemeindetags**

auch im Hinblick auf die über 5000 Ausbaukilometer die der Bundestag gerade im Bundesbedarfsplan festgeschrieben hat, ob wir das alles über einen privatwirtschaftlichen Ausbau erreichen.

Rasanter Ausbau der Erneuerbaren für Versorgungssicherheit nicht vordringlich

Überhaupt zeichnet sich ab, dass das Gelingen der Energiewende nicht allein davon abhängig ist, wie schnell in den nächsten Jahren der Ausbau der erneuerbaren Energien vorankommt. Vielmehr ist es einerseits eine Frage des Aus- und Umbaus unserer Übertragungs- und Verteilnetze und andererseits, ob genügend gesicherte Stromleistung flexibel zur Verfügung steht, damit diese einspringen kann, wenn die erneuerbaren Energien nicht liefern. Hier war die Drohkulisse der Betreiber des Gaskraftwerks Irsching ein Hinweis darauf, dass der Strommarkt größere Anpassungen braucht, damit die für die Energiewende notwendigen konventionellen Kraftwerke wirtschaftlich bleiben. Von daher begrüßen wir es, dass sich die Stadtwerke kürzlich mit Vorschlägen zum zukünftigen Energiemarktdesign positioniert haben.

Für die Geschwindigkeit beim Ausbau der erneuerbaren Energien gilt, dass sich diese zukünftig an den Fortschritten im Netzausbau der Markt-

eine Vorbildrolle übernommen, der wir gerecht werden müssen.

Stromversorgungssicherheit

Zu allererst geht es darum, die Stromversorgungssicherheit in der Umbauphase zu gewährleisten. Für Bayern ist der 31.12.2015 ein kritisches Datum, da dann mit dem Abschalten von Grafenrheinfeld weit über ein Gigawatt Stromleistung vom Netz geht. Nach Berechnungen des Wirtschaftsministeriums rutscht damit Bayern erstmals deutlich in den kritischen Bereich, was die gesicherte Leistung angeht. Und es können einem schon Zweifel kommen, wenn allseits betont wird, dass zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit die Fertigstellung der Thüringer Strombrücke Voraussetzung ist. Schließlich sind bis heute noch nicht einmal die Planfeststellungsunterlagen für den bayerischen Abschnitt eingereicht. Und dies, obwohl bereits 2009 im Energieleitungsausbaugesetz diese 150 Kilometer Höchstspannungsneubaustrecke als besonders vordringlich eingestuft worden sind. Es sei die Frage erlaubt,

* Vortrag auf dem Energie-Fachforum „Power für Bayerns Kommunen!“ am 13. Juni 2013 in Garching bei München



Dr. Jürgen Busse

und Integrierbarkeit der Erneuerbaren ins Gesamtsystem zu orientieren hat. Diese Einsicht muss sich in einem gemeinsamen Energiekonzept von Bund und Ländern widerspiegeln.

Reform des EEG eilt

Eine der vordringlichen Aufgaben für die Bundesregierung nach der Wahl wird sein, für die erneuerbaren Energien neue Marktbedingungen zu schaffen. Das bereits 1990 eingeführte System der differenzierten Einspeisevergütungen muss fundamental geändert werden. Es war als Katalysator für die erneuerbaren Energien notwendig. Doch mittlerweile haben sich die Kräfteverhältnisse verändert: Die Bundesnetzagentur hat vor wenigen Wochen den „Stabwechsel“ vermeldet. Leistungsmäßig an der Spitze in Deutschland steht jetzt die Photovoltaik, dicht gefolgt von der Windkraft und erst dann folgen Steinkohle- und Erdgaskraftwerke, Braunkohle- und Kernkraftwerke. 2014 kann die EEG-Umlage die sechs Cent überschreiben und somit der Strompreis weiter steigen, wenn keine Gegenmaßnahmen ergriffen werden. Hier muss schnellstmöglich gehandelt werden, da jede neu angeschlossene Anlage für den kundenfähigen Strom Kosten für die nächsten 20 Jahre produziert. Damit dies tatsächlich gelingt, sind nicht nur gesetzgeberische, sondern auch organisatorische Maßnahmen beim Bund erforderlich. Die jetzt zu treffenden Entscheidungen müssen aus einer Hand gesteuert werden. Jedenfalls das EEG, der Netzausbau und das Energiemarktdesign gehören deshalb unter die gleiche Führung.

Bündelausschreibung bringt 40 Prozent Einsparung

An dieser Stelle aber zum Thema Strompreise eine Anmerkung. Der Bayerische Gemeindetag hat gerade für 1500 Kommunkunden gebündelt, aber aufgeteilt auf mehrere Dutzend Regionallose, Strom eingekauft. Resultat ist eine Einsparung beim reinen Energiepreis, also ohne Zuschläge und Netznutzungsentgelts von durchschnittlich 40 Prozent gegenüber den 2009 ausgehandelten Rahmenvertragsprei-

sen. Hauptursache sind die aufgrund der „erneuerbaren Energien-Schwemme“ stark gefallen Preise an der Leipziger Strombörse. Jedoch macht sich dies nicht bei der privaten Stromrechnung bemerkbar.

CO₂-freie Energieversorgung ist die große Energiewende

In Vergessenheit geraten ist aber in Deutschland die große Energiewende. Nach wie vor gilt das von der Weltgemeinschaft anerkannte Ziel, bis 2050 schrittweise den Energiesektor annähernd CO₂-frei zu gestalten. Mit dem Beitritt zur Klimaallianz hat der Bayerische Gemeindetag schon 2008 unterstrichen, dass es sich hier auch aus Sicht der Gemeinden um ein herausragendes Politikziel handelt. Wir sind auch davon überzeugt, dass die Gemeinden zur Umsetzung wichtige Beiträge leisten können. Die Aufgabe, die Erderwärmung auf zwei Grad zu begrenzen, ist zwar eine globale, aber es kommt auf die Industrienationen an, und damit auch auf Deutschland, den im Durchschnitt sehr hohen CO₂-Ausstoß pro Kopf drastisch zu reduzieren. Wenn davon die Rede ist, dass wir bis 2050 unseren CO₂-Ausstoß um mindestens 80% zurückfahren müssen, bleibt dies abstrakt. Wenn aber im Rahmen eines Energienutzungsplans, z.B. für die Stadt Lauf an der Pegnitz ermittelt wird, dass dort der durchschnittliche CO₂-Ausstoß pro Einwohner bei 9,2 Tonnen liegt (der deutschlandweite Ausstieg liegt bei knapp zehn Tonnen, der Weltdurchschnitt bei etwa fünf Tonnen) und zur Erreichung der Einsparziele der weltweite Durchschnitt schrittweise bis 2050 auf ca. eine Tonne pro Kopf zurückgehen muss – dann wird das Thema plastisch. Mit jeder energetischen Sanierungsmaßnahme in der Gemeinde, mit jedem Nahwärmenetz, sinkt der örtliche CO₂-Ausstoß und die Gemeinde kommt in eine Vorreiterstellung.

II. Die Rolle der Gemeinden in der Energiewende

Damit kommen wir zur konkreten Rolle der Gemeinden in der Energiewende.

Stromautarke Gemeinden kein Ziel

Wir sind nicht der Auffassung, dass es das primäre Ziel der Gemeinden sein muss, darauf zu schauen, dass genug Windräder, Biogasanlagen usw. zur Verfügung stehen, um die Gemeinden bilanziell stromautark zu machen. Dies ist zum einen willkürlich, weil zumal kleine Gemeinden mit vielen windhöffigen Standorten für Windräder und vielen Photovoltaikanlagen nicht nur auf den eigenen Stromverbrauch blicken sollten, sondern zukünftig durchaus eine Versorgungsverantwortung für die Region haben. Außerdem verkennt das Streben nach Stromautarkie, dass unsere Stromnetze bis zur europäischen Ebene zusammenhängen.

Energiekonzepte in den Gemeinden

Unsere Empfehlung ist, dass sich die Gemeinden dem Thema Energiewende nicht nur durch Einzelmaßnahmen, sondern auch konzeptionell nähern sollten. Wir haben deshalb im letzten Jahr die Arbeitsgemeinschaft Energienutzungspläne aus der Taufe gehoben, um gerade den ländlichen Gemeinden ein taugliches Planungsinstrument empfehlen zu können. Grundlage eines Energienutzungsplans ist zunächst die fachmännische Erfassung der heutigen Energiebedarfe sämtlicher Verbrauchsgruppen – also von privaten Haushalten, der Wirtschaft und der kommunalen Aufgaben – bezogen auf sämtliche Energieträger.

In einem zweiten Schritt werden Einsparpotentiale bzw. Effizienzpotentiale, z.B. durch Umrüstung auf LED in der Straßenbeleuchtung oder durch Gebäudesanierung und Wärmedämmung, ermittelt. Erst dann kommt es zu einer Untersuchung der Ausbaumöglichkeiten für erneuerbare Energien, z.B. durch weitere Dachflächen-Photovoltaikanlagen auf Wohngebäuden oder Ermittlung des lokalen Biomassepotentials. Auch wenn alle Energieeinsparungschancen ergriffen würden, ist es oftmals nicht möglich, sich bei Berücksichtigung des gesamten Wärmebedarfs durch Energiequellen vor Ort selbst zu versorgen.

Arbeitsgemeinschaft Energienutzungspläne des Gemeindetags: Konkrete Empfehlungen zur Wärme im Blick

Besonders wichtig ist uns aber, dass Energienutzungspläne konkrete Vorhaben, die der Energiewende dienen, auf die wirtschaftliche Machbarkeit rechnen.

Inhaltlich haben die Pläne speziell das Thema Wärme im Blick. Da die Wärme fast die Hälfte des Endenergieverbrauchs ausmacht, liegt dort der Schlüssel für das Gelingen der Energiewende. Unser größtes Sorgenkind ist der Gebäudebestand und ganz besonders die Wohngebäude. In Bayern ist der Anteil der Einfamilienhäuser, die aus der Natur der Sache heraus eine energetisch ungünstige Geometrie haben, besonders hoch. Da zweifelhaft ist, ob durch freiwillige Sanierungsmaßnahmen tatsächlich der Energiebedarf, wie im Energiekonzept der Bundesregierung gefordert, um 80% reduziert werden kann, könnte die Versorgung durch erneuerbare Wärme in den nächsten Jahren immer größere Bedeutung gewinnen. Und aufgrund der Verluste beim Transport ist Wärme, anders als Strom, per se ein lokales Thema.

Die Untersuchungen im Rahmen des Energienutzungsplans durch fachkundige Ingenieure müssen nicht zwingend auf Wärmenetze hinauslaufen. Auch der Betrieb durch die Gemeinde ist nur eine Option unter vielen, z.B. genossenschaftlichen Lösungen. Jedoch geht es darum, zum einen die Wirtschaftlichkeit von Wärmenetzen im Vergleich zu anderen Versorgungsmodellen, unter realistischer Berücksichtigung der zu erwartenden Sanierungskosten zu errechnen. Zum anderen spielt aber auch die CO₂-Bilanz der einzelnen Varianten bei den Maßnahmenempfehlungen eine Rolle.

Der Gemeindetag hat sich insbesondere dafür eingesetzt, dass die Betroffenen zu beteiligen sind, um die Umsetzungschancen abzuschätzen.

Anwalt örtlicher Interessen

Wir haben immer betont, dass die Gemeinden bis zu der Energiewende

auch Anwalt der örtlichen Interessen sind. Den Gemeinden müssen ihre Spielräume bei der Ausübung der Planungshoheit in Bezug auf die erneuerbaren Energie-Anlagen geläufig sein; sie sollten eine ortsverträgliche Steuerung vornehmen. Konkret heißt dies z.B., dass die noch dem Immissionsschutzrecht ausreichenden Abstandsflächen bei Windkraftanlagen über die Flächennutzungsplanung deutlich vergrößert werden können. Es geht nicht darum, Windkraftanlagen zu verhindern, sondern deren Akzeptanz in der örtlichen Gemeinschaft zu erreichen.

Energiewende muss auch vor Ort Vorteile bringen

Zudem ist es sinnvoll, dass die Gewinne aus erneuerbaren Energien-Anlagen mindestens zum Teil vor Ort kommen. Wir erwarten vom Gesetzgeber, dass nun im zweiten Anlauf die Gewerbesteuererlegung für Windkraftanlagen auch auf die Photovoltaik Anwendung findet. Es kann nicht sein, dass die Gewerbesteuer nur dorthin fließt, wo das Personal sitzt, nicht aber, wo die Anlage steht.

Heute pochen die Gemeinden für die oft kilometerlangen Einspeiseleitungen im öffentlichen Straßengrund zum Teil nicht nur auf Entschädigungssummen, sondern auf eine Art Konzessionsabgabe. Eine angemessene Beteiligung an den Einspeiseentgelten erscheint verhältnismäßig.

Herausforderung Netzausbau

Eine besondere Herausforderung kommt auf Bayern im Zuge des anstehenden Höchstspannungsnetzausbaus zu. Bayern ist (zusätzlich zur Thüringer Strombrücke) von sieben Großvorhaben, insbesondere von zwei sogenannten Stromautobahnen, den HGÜ-Trassen (also Gleichstrom) betroffen. Wir brauchen einen Netzausbaupakt, der ein faires Miteinander gerade auch von Netzbetreibern und Gemeinden sichert. Außerdem muss der Rahmen für die gesetzlich zulässigen Ausgleichsleistungen an die Gemeinden – bis zu 40.000 Euro pro

Trassenkilometer – festgelegt sein. Hier erwarten wir baldmöglichst eine Vereinbarung auf Bundesebene.

Zurückhaltend bei energiewirtschaftlicher Betätigung

Den Betrieb von erneuerbaren Energien-Anlagen sehen wir nicht als vordringliche gemeindliche Auflage an. Soweit Stadtwerke bestehen oder interkommunale Kooperationen möglich sind, mag das anders sein.

Kommunalisierung von Stromnetzen

Zurückhaltend sind wir auch beim Thema Kommunalisierung von Stromnetzen. Eine solche Entscheidung erfordert eine professionelle Kostenanalyse. In der Regel lösen sich hauptsächlich große Städte aus dem Netzverbund. Auch für Kooperationsmodelle mag es sich – wobei auch hier genau geprüft werden muss, ob nicht hauptsächlich die Berater verdienen – im Einzelfall rechnen. Zu beachten ist auch, dass ländliche Flächennetze mit immer schlechterer Struktur entstehen können. Das Ansteigen der Netznutzungsentgelte und damit höhere Strompreise sind die logische Folge – schon heute besteht ein Unterschied von 2,5 Cent pro kWh zwischen den Preisen in München und dem Flächennetz der großen Energieversorger. Die höheren Ausbauskosten auf dem Land durch den Anschluss von erneuerbaren Energien-Anlagen werden die Spanne – wenn es uns nicht gelingt, das Finanzierungssystem zu ändern – so wieso noch größer machen.

Vorbildrolle bei unseren eigenen Liegenschaften und Anlagen

Wenn wir im Gebäudebereich eine Vorbildrolle einnehmen sollen, brauchen wir eine entsprechende Förderung. Das Niedrigstenergiegebäude wird für den Neubau von kommunalen Gebäuden schon ab 2019 Pflicht. Zudem wissen wir noch nicht – auch die EnEV 2013 wird sich an dieses heiße Eisen noch nicht heranwagen – was man uns konkret an Standards abverlangen wird. Wir hätten den

Weg der Freiwilligkeit bevorzugt. Denn unsere Bürgermeister stehen, im Rahmen ihrer jeweiligen wirtschaftlichen Möglichkeiten, dazu, dass die öffentliche Hand mit gutem Beispiel bei Energieeinsparung und Steigerung der Energieeffizienz vorangehen sollte.

Neben den Neubauten ist auch für die Kommunen die größere Herausforderung die energetische Ertüchtigung des Altbestands. Hier hatte man von EU-Seite dank guter Argumente der Kommunalen Spitzenverbände ein Einsehen und hat in der Energie-

effizienzrichtlinie von einer Zwangssanierungsquote abgesehen. Doch die Aufgabe bleibt. Nach Auslaufen des Konjunkturprogramms II passiert derzeit eher wenig. Die von Fachleuten für nötig erachtete jährliche Sanierungsquote von 3 Prozent bedeutet eine Steigerung der jährlichen Investitionsaufwendungen um bis zu 60 Prozent! Für die nächste Legislaturperiode muss daher der Freistaat – wenn er dieses Ziel mitträgt – ein attraktives eigenes Förderprogramm, wie im Energiekonzept angedeutet, auflegen.

Resümee

Die Gemeinden haben bei der Energiewende vielfältige Handlungsmöglichkeiten. Gleichwohl sind wir zuvorderst Mahner, dass das „magische energiepolitische Zieldreieck“, Versorgungssicherheit, Preisgünstigkeit und Umweltfreundlichkeit, nicht verfehlt wird.

Energieeinsparung und -effizienz kann nur in Grenzen verordnet werden. Die Gemeinden sind bereit, für die örtlichen Verhältnisse maßgeschneiderte und wirtschaftlich vertretbare Lösungen zu entwickeln.

Anzeige



– die Service-Gesellschaft des Bayerischen Gemeindetags für Kommunen – informiert:

Das Betriebs- und Organisationshandbuch Wasserwirtschaft (BOH)

ist notwendig für jedes kommunale Unternehmen der Wasserversorgung (WVU) und der Abwasserentsorgung (AEU), und zwar sowohl zur **Betriebsoptimierung** wie auch zur **Verminderung von Haftungsrisiken**, denn Organisations- und Sicherheitsmanagement sind Teil des von jedem Unternehmen zu beachtenden technischen Regelwerks (DIN, DVGW, DWA).

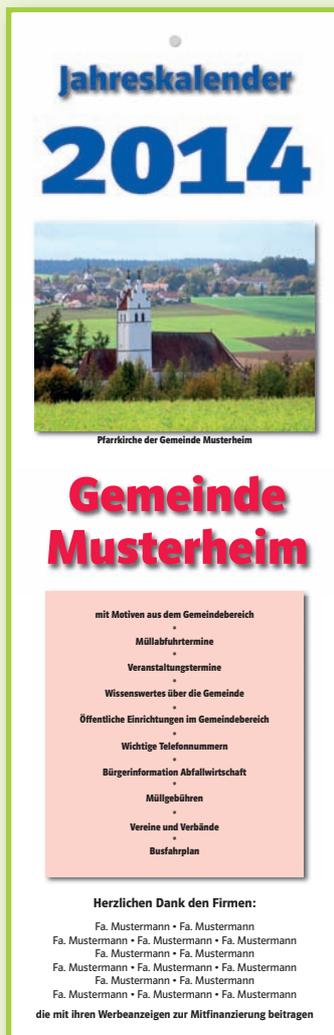
Trinkwasser ist in einwandfreiem Zustand und ohne Unterbrechung zu liefern. Abwasser ist ohne Gefährdung für die Umwelt und ohne Unterbrechung zu sammeln und zu reinigen. Kommt es zu Unregelmäßigkeiten, so haftet das Unternehmen bei Verschulden. Die strafrechtliche Verantwortung trifft dabei im Regelfall die Unternehmensleitung, das sind neben den Werkleitern die Bürgermeister/innen bzw. die Vorsitzenden der Zweckverbände. Besitzt ein WVU/ein AEU ein BOH und hält es sich an das in ihm festgeschriebene Regelwerk, so spricht der Anscheinsbeweis dafür, dass das Unternehmen nicht schuldhaft gehandelt hat und somit nicht haftet.

Nähere Informationen finden Sie auf unserer Homepage www.ipse-service.de unter „Service“. Die ipse GmbH erstellt Ihnen gerne ein **individuelles Angebot**:

ipse Service GmbH, Dreschstraße 8, 80805 München
Tel. 089/360009-13, Fax: 089/360009-36, E-Mail: info@ipse-service.de
Geschäftsführer: Dr. Jürgen Busse, Dr. Heinrich Wiethe-Körprich

Jahreskalender 2014

individuell für Ihre Gemeinde



Deckblatt 4-farbig

gestaltet nach Ihren Wünschen – eventuell mit einem Werbeträger aus Ihrer Gemeinde (örtl. Bank, Apotheke, ortsansässige Firma etc.)

12 Monatsblätter 4-farbig

- mit Motiven aus Ihrer Gemeinde
- mit Müllabfuhrterminen (mit farbigen Tonnensymbolen gekennzeichnet)
- mit Veranstaltungsterminen Ihrer Gemeindevereine und Verbände
- freier Platz für Werbung (am Fuß der Kalenderblätter)

3 Infoblätter 4-farbig

- mit Öffnungszeiten und Telefonnummern der Gemeinde
- mit Adressen der öffentlichen Einrichtungen im Gemeindebereich
- mit wichtigen Telefonnummern
- mit Informationen über die Abfallwirtschaft
- mit Adressen der örtlichen Vereine und Verbände
- mit Busfahrplänen usw.

Ausführungsbeispiel:

16 Blätter, Format 48 x 15 cm (abweichende Ausführung jederzeit auf Anfrage möglich)
davon 13 Blätter mit Motiven aus Ihrer Gemeinde

Mit Werbeanzeigen kann der Kalender ganz oder teilweise finanziert werden (z.B. durch örtliche Banken, Apotheken, ortsansässige Firmen)

Preise per Stück zuzügl. MwSt.: (gültig für Ausführungsbeispiel)

	500 Stück	1000 Stück	1500 Stück	2000 Stück	2500 Stück
Euro	2,30	1,50	1,25	1,10	1,05

zuzügl. Satzkosten (Sie liefern uns Ihre Gemeindedaten im Word- oder PDF-Format, wir pflegen Ihre gelieferten Daten in das Layout ein.)

Bitte fordern Sie ein unverbindl. Muster an oder setzen sich telefonisch in Verbindung mit Herrn Georg Schmerbeck ☎ 0 87 09 / 92 17-20

Dieser Jahreskalender ist für Ihre Bürgerinnen und Bürger die ideale und wichtige Information im Gemeindebereich.



Druckerei Schmerbeck^{GmbH}

Gutenbergstraße 12 • 84184 Tiefenbach bei Landshut
Tel. 0 87 09 / 92 17-0 • Fax 0 87 09 / 92 17-99
info@schmerbeck-druckerei.de

Feuerwehr- beschaffungskartell: Kommunen werden entschädigt – dauerhafte Prüfung der Bieter- zuverlässigkeit vorgesehen

**Norbert Portz, Beigeordneter
und
Bernd Düsterdiek, Referatsleiter
beim Deutschen Städte- und
Gemeindebund**

Nach über zweijährigen intensiven Verhandlungen ist es den kommunalen Spitzenverbänden unter Federführung des DStGB gelungen, mit den am so genannten Feuerwehrbeschaffungskartell beteiligten Unternehmen Rosenbauer, Iveco Magirus und Schlingmann eine außergerichtliche Schadensregulierung zu vereinbaren. Der Bayerische Gemeindetag unter Leitung seines Geschäftsführenden Präsidialmitglieds Dr. Jürgen Busse hat hierbei maßgeblichen Anteil gehabt. So hat sein Einfluss bewirkt, dass auch Kunden der insolventen Firma Ziegler entschädigt werden.

Langjähriges Kartell zulasten der Kommunen

Auslöser der Bemühungen um einen Schadensausgleich waren die Feststellungen des Bundeskartellamtes Anfang 2011, wonach sich vier führende Hersteller von Feuerwehrlöschfahrzeugen (> 7,5 Tonnen) von Oktober 1998

bis Mai 2009 zu einem wettbewerbswidrigen Kartell zusammengeschlossen hatten. Das Bundeskartellamt hat festgestellt, dass die vier Unternehmen Albert Ziegler GmbH & Co.KG, die Rosenbauer Internationale AG/Rosenbauer Feuerwehrtechnik GmbH, die Iveco Magirus Brandschutztechnik GmbH sowie die Schlingmann GmbH & Co.KG im vorgenannten Zeitraum ein verbotenes Preis- und Quotenkartell praktiziert und den Markt für Feuerwehrfahrzeuge in Deutschland wettbewerbswidrig untereinander aufgeteilt haben.

Das Bundeskartellamt hat daraufhin Bußgelder in einer Gesamthöhe von 50,5 Millionen Euro gegen die beteiligten Unternehmen verhängt. Das gegen die Iveco Magirus Brandschutztechnik GmbH verhängte Bußgeld in Höhe von 30 Millionen Euro ist allerdings noch nicht rechtskräftig, da das Unternehmen Rechtsmittel gegen den Bußgeldbescheid eingelegt hat.

Aufgrund der Kartellabsprachen bestand die Möglichkeit des Entstehens überhöhter Beschaffungspreise bei den Kommunen. Um lange Gerichtsverfahren zu vermeiden, haben die kommunalen Spitzenverbände daher mit den Unternehmen Verhandlungen über einen möglichen außergerichtlichen Schadensausgleich aufgenommen. Die-

ser Zielsetzung liegt die Erfahrung zugrunde, dass gerichtliche Verfahren von jeder Kommune einzeln anzustrengen wären und sich in der Regel über einen Zeitraum von etlichen Jahren und ggf. mehreren Instanzen erstrecken können. Zudem ist der Ausgang eines Gerichtsverfahrens aufgrund des schwierigen Schadensnachweises ungewiss und für die Kommunen mit unkalkulierbaren Kosten verbunden.

Ökonomisches Gutachten zur Schadensfeststellung beauftragt

Vor diesem Hintergrund haben sich im November 2011 die kommunalen Spitzenverbände mit den Unternehmen Schlingmann GmbH & Co.KG, Disen, der Rosenbauer International AG, Leonding/Österreich, und der Rosenbauer Deutschland GmbH, Luckenwalde, darauf verständigt, ein Gutachten in Auftrag zu geben, welches Antworten auf die Frage gibt, ob den Kommunen durch das Feuerwehrbeschaffungskartell ein finanzieller Schaden



Norbert Portz



Bernd Düsterdiek

entstanden ist und ggf. in welcher Höhe. Es wurde vereinbart, dass der gemeinsam ausgewählte Gutachter, Professor Dr. Lademann, Hamburg, Daten im vom Bundeskartellamt untersuchten Zeitraum zu Beschaffungsvorgängen sowohl bei den Unternehmen als auch bei den Kommunen erhebt, soweit Fahrzeuge bei den am Kartellverfahren beteiligten Unternehmen sowie auch bei anderen Herstellern beschafft wurden. Ziel war es dabei, eine möglichst vollständige Marktübersicht zu erlangen.

Das von Professor Dr. Lademann erstellte Gutachten baut auf der Analyse einzelner Ausschreibungen auf, die mit statistischen Methoden ausgewertet wurden. Auf dieser Basis wurden unterschiedliche, in sich möglichst homogene Fallkonstellationen (zum Beispiel nach Fahrzeugtypen gebildet), die eine differenzierte Beantwortung der Fragen zum Schadenseintritt und gegebenenfalls zur Schadensschätzung ermöglicht haben. Die Iveco Magirus Brandschutztechnik GmbH, Ulm, ist dem gemeinsamen Schadensgutachten im Oktober 2012 beigetreten. Der Gutachter hat Anfang 2012 eine online-gestützte Datenerhebung durchgeführt, mittels derer Preise sowie weitere Informationen zu den im Zeitraum von 2000 bis 2011 beschafften Löschfahrzeugen erfasst wurden. Im Ergebnis konnten über 1800 auswertbare Beschaffungsvorgänge erhoben werden, auf die über 5000 Angebote abgegeben wurden.

Um zu prüfen, ob der vom Bundeskartellamt vorgeworfene Kartellverstoß einen preiserhöhenden Einfluss hatte und wenn ja, um weiter zu prüfen, wie hoch diese Preiserhöhungen waren, wurden vom Gutachter die Preise erfolgreicher Gebote der Hersteller während des Zeitraums der vorgeworfenen Kartellgespräche insbesondere mit den Preisen der kartellfreien Gebote des Zeitraums nach Beendigung des vom Bundeskartellamt vorgeworfenen Kartellzeitraums verglichen. Bei der Untersuchung und der Schätzung des Kartelleffekts wurde zudem die Möglichkeit berücksichtigt, dass sich

die vom Bundeskartellamt untersuchten Absprachen auf der Vertriebsleiter-ebene einerseits und auf der Geschäftsführer- beziehungsweise Vorstandsebene andererseits unterschiedlich stark auf die Preise der Fahrzeugaufbauten ausgewirkt haben könnten. Daher wurde vom Gutachter kein fahrzeugspezifischer und auch kein kommunenspezifischer, sondern ein statistischer Durchschnittsschaden über alle relevanten Fahrzeugaufbauten für die entsprechenden Phasen des Kartellzeitraums untersucht und geschätzt.

Ergebnisse des Gutachtens

Das ökonomische Gutachten von Professor Lademann hat Hinweise auf kartellbedingte Preiseffekte zulasten der Kommunen im Zeitraum vom 1.1.2000 bis 23.6.2004 für Fahrzeuge über 7,5 Tonnen festgestellt. Dies beinhaltet einen Zeitraum, indem regelmäßig Vertriebsleitertreffen der Unternehmen stattfanden. Schadensrelevante Absprachen konnten nach dem 23.6.2004 (Geschäftsführerrunde) nicht mehr nachgewiesen werden. Die festgestellten und geschätzten Preisüberhöhungen von deutlich weniger als zehn Prozent fielen vergleichsweise niedrig aus.

Insolvenzverfahren der Albert Ziegler GmbH & Co. KG

Die Albert Ziegler GmbH & Co. KG, Giengen/Brenz, hat sich nach anfänglicher (schriftlicher) Zustimmung zur Beauftragung eines unabhängigen Gutachters später von der Beauftragung eines gemeinsamen Schadensgutachtens zurückgezogen. Grund ist, dass das Amtsgericht Aalen mit Beschluss vom 1.11.2011 ein Insolvenzverfahren wegen Zahlungsunfähigkeit über das Vermögen der Albert Ziegler GmbH & Co. KG eröffnet hat. Der Geschäftsbetrieb des Unternehmens wurde allerdings fortgeführt. Nach Auskunft des Insolvenzverwalters haben Städte, Gemeinden und Landkreise zwischenzeitlich Schadensersatzansprüche in Höhe von rund 54 Millionen Euro zur Insolvenztabelle angemeldet. Ob und in welchem Umfang diese kommunalen Forderungen befriedigt werden,

bleibt abzuwarten. Eine Beendigung des Insolvenzverfahrens ist derzeit noch nicht in Sicht.

Eckpunkte der Schadensregulierung

Ziel einer außergerichtlichen Schadensregulierung war es, im Sinne einer umfassenden Befriedigung sicher zu stellen, dass alle Kommunen, also auch diejenigen, die beim nicht kooperierenden Unternehmen Ziegler Fahrzeuge gekauft haben, ihren Schaden ersetzt erhalten. Daher haben Gutachter und kommunale Spitzenverbände vereinbart, dass der Ausgleich der geschätzten Preisüberhöhungen sich nach der Höhe der durchschnittlichen Herstellermarktanteile während der fraglichen und die Preiserhöhungen herbeigeführten Vertriebsleiterphase richtet. Mithin sollen grundsätzlich alle Kommunen die Möglichkeit zur Schadenregulierung erhalten, die im fraglichen Zeitraum entsprechende Fahrzeuge gekauft haben. Dies betrifft also auch die so genannten „Ziegler-Kunden“.

Die Hersteller Iveco Magirus und Rosenbauer haben sich in der Folge bereiterklärt, die durch die Nichtbeteiligung des Unternehmens Ziegler entstandene Deckungslücke teilweise zu schließen, um eine außergerichtliche Einigung für alle Kommunen zu ermöglichen. Über einen Regulierungsfonds erhalten die Städte, Gemeinden und Landkreise im Ergebnis nun einen Schadensausgleich für die festgestellten bzw. geschätzten kartellbedingten Preisüberhöhungen von insgesamt 6,738 Millionen Euro. Der durchschnittliche Kompensationsbetrag je Fahrzeug beträgt danach ca. 2000 Euro.

Zukünftige Vergabeverfahren und Zertifizierung der Bieterzuverlässigkeit

Die kommunalen Spitzenverbände haben von Beginn an die Kommunen darauf hingewiesen, dass mit Blick auf aktuelle sowie zukünftige Vergabeverfahren zur Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen auf die Prüfung der vergaberechtlichen Zuverlässigkeit der Unternehmen (Bietereignung) besonderer Wert gelegt werden muss.

Als Teil der für künftige Vergabeverfahren notwendigen „Selbstreinigung“ durch die Unternehmen und damit als Teil ihrer Mitwirkung bei der Schadensaufklärung haben die kommunalen Spitzenverbände mit den Unternehmen daher die Erstellung des unabhängigen Schadensgutachtens vereinbart. Die beteiligten Unternehmen haben darüber hinaus auf Betreiben der kommunalen Spitzenverbände als weiteren Schwerpunkt neben der Schadensaufklärung und der Schadensbeseitigung als Teil der vergaberechtlichen Wiederherstellung ihrer Zuverlässigkeit (Eignung) personelle „Selbstreinigungsmaßnahmen“ durchgeführt.

Hierzu haben die kommunalen Spitzenverbände gemeinsam mit den betroffenen Unternehmen eine permanente Überprüfung von deren Eignung und Zuverlässigkeit durch die Beauftragung einer unabhängigen Überprüfungsinstitution, der ZertBau GmbH, herbeigeführt. Die ZertBau GmbH hat sich bei Präqualifikationsverfahren im Vergabebereich bereits in der Vergangenheit bewährt. Sie kontrolliert die Eignung der Unternehmen und damit auch deren Zuverlässigkeit dauerhaft und erstellt bei positivem Ausgang jeweils für ein Jahr geltende Zertifizierungen. Zu diesem Zweck prüft die ZertBau GmbH die Unternehmen insbesondere hinsichtlich der von diesen einzuhaltenen Anforderungen an personell-organisatorische Strukturen sowie hinsichtlich eines regelkonformen Verhaltens (Compliance).

Auf der Grundlage einer vom DStGB erstellten „Bietererklärung zur Zusicherung der Zuverlässigkeit beziehungsweise zur Wiederherstellung der Zuverlässigkeit („Checkliste zur Selbstreinigung“) werden von den Unternehmen daher regelmäßig zu überprüfende und verbindliche Auskünfte über ihre vergaberechtliche Zuverlässigkeit gefordert. Diese jeweils durch die ZertBau GmbH kontrollierte Checkliste umfasst insbesondere folgende von den Unternehmen nachzuweisende Maßnahmen:

- Personelle Maßnahmen, verbunden mit erforderlichen Neubesetzungen der vergaberelevanten Positionen auf Geschäftsleiter- und Vertriebsleiterebene
- Einführung strukturell-organisatorischer Maßnahmen im Unternehmen
- Einrichtung eines hochwertigen Kontrollwesens und einer inneren Revision
- Implementierung interner Haftungs- und Schadensersatzregelungen
- Aktive Mitwirkung bei der Schadensaufklärung und Verzicht auf die Einrede der Verjährung
- Schulung der Mitarbeiter
- Sicherstellung der Regelkonformität (Compliance).

Die ZertBau GmbH hat unter Berücksichtigung der vorgenannten Prüfpunkte die vergaberechtliche Zuverlässigkeit der Unternehmen Iveco Magirus, Rosenbauer sowie Schlingmann festgestellt. Die vergaberechtliche Zuverlässigkeit der Albert Ziegler GmbH & Co. KG ist ebenfalls – allerdings unter Auflagen – für das laufende Jahr 2013 festgestellt worden.

Kommunale Spitzenverbände empfehlen Kommunen Teilnahme am außergerichtlichen Schadensausgleich

Die seitens der kommunalen Spitzenverbände geführten Verhandlungen und das Ergebnis des ökonomischen Schadensgutachtens hatten zum Ziel, die Kommunen nicht auf einzelne und langwierige Gerichtsverfahren mit ungewissem Ausgang zu verweisen. Dem liegt die Erfahrung zugrunde, dass es grundsätzlich für einzelne Kommunen schwer ist, potenzielle Kartellschäden gegenüber beteiligten Unternehmen tatsächlich geltend zu machen. Der Schadensnachweis in einem kommunalen Einzelfall ist äußerst schwierig und ökonomisch auch schwer herzuleiten. Umso erfreulicher ist es, dass im vorliegenden Fall die Interessen der Städte, Gemeinden und Landkreise gebündelt werden konnten und im Ergebnis auf der Grundlage eines neutralen und fachlich ver-

sierten Gutachtens eine ökonomisch tragfähige Schadenskompensation vereinbart wurde. Zusammenfassend sind folgende Ergebnisse erzielt worden:

- Hinweise auf kartellbedingte Preisüberhöhungen wurden im Zeitraum vom 1.1.2000 bis zum 23.6.2004 festgestellt.
- Alle betroffenen Kommunen werden im Rahmen der außergerichtlichen Schadensregulierung entschädigt – somit auch Ziegler-Kunden.
- Die Unternehmen Iveco Magirus, Rosenbauer und Schlingmann zahlen über einen Regulierungsfonds einen Schadensausgleich für festgestellte kartellbedingte Preisüberhöhungen von insgesamt 6,738 Millionen Euro.
- Die Entschädigung liegt je beschafftem Feuerwehrfahrzeug, abhängig vom Fahrzeugtyp, zwischen 1600 Euro und 2200 Euro.

Angesichts der erheblichen Kostenrisiken, die mit einer gerichtlichen Auseinandersetzung für Kommunen verbunden sind, empfehlen die kommunalen Spitzenverbände den Städten, Gemeinden und Landkreisen ausdrücklich einen Beitritt zu der außergerichtlich erreichten Schadensregulierung.

Preisabsprachen nicht hinnehmbar – Städte und Gemeinden müssen künftig von Bußgeldern entschädigt werden

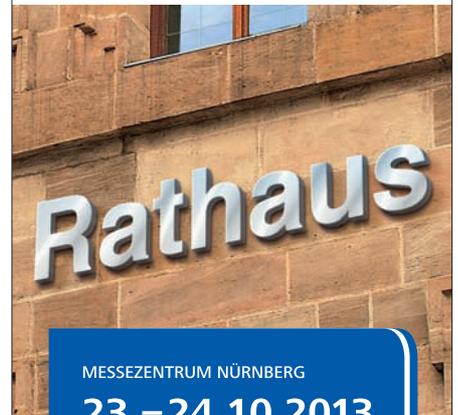
Mit der Schadensausgleichsregelung ist auch den Feuerwehrfahrzeuglieferanten ein klares Signal gegeben worden: Städte und Gemeinden lassen es nicht zu, durch illegale Preisabsprachen geschädigt zu werden. Es ist den Unternehmen daher dringend anzuraten, die Beschaffungen von Feuerwehrfahrzeugen durch die Kommunen künftig „kartellfrei“ abzuwickeln. Preisabsprachen, Marktverzerrungen und damit verbunden überhöhte Beschaffungspreise zulasten der Kommunen und damit auch zulasten des Steuerzahlers sind in keiner Weise tolerabel und müssen endgültig der Vergangenheit angehören.

Rechtspolitisch und tatsächlich für die Zukunft ist aber eine weitere Forderung zu erheben: Bei Kartellen zulasten der Kommunen müssen die Städte und Gemeinden unbürokratisch und schnell schon an den gezahlten Bußgeldern der Unternehmen an die Bundeskasse infolge der Aufdeckung des Kartellverstoßes partizipieren. Es ist jedenfalls nicht einsehbar, dass der

Bund vorliegend von den Unternehmen als nicht durch die Preisabsprachen Geschädigter bereits im Jahre 2011 über 20 Mio. Euro als Bußgeld erhält, die eigentlich geschädigten Kommunen hiervon aber nichts abbekommen und in einem langjährigen Verfahren ihren Schaden darlegen und beweisen müssen.

NÜRNBERG 2013 KOMMUNALE

8. FACHMESSE UND KONGRESS FÜR KOMMUNALBEDARF



MESSEZENTRUM NÜRNBERG

23.–24. 10. 2013

HIER TRIFFT SICH DEUTSCHLAND!

Städte und Gemeinden aus der gesamten Bundesrepublik nutzen die Kommunale um sich zu informieren, Kontakte zu knüpfen und Investitionsentscheidungen vorzubereiten. Diese Fachmesse ist nicht nur Deutschlands größte Veranstaltung ihrer Art, sie ist

- **Ihr Partner** – seit 14 Jahren erfolgreich am Markt
- **Ihr Branchenspiegel** – mit allem, was Kommunen brauchen und wissen müssen
- **Ihr Wegweiser** – für Zukunftsthemen und fundierten Erfahrungsaustausch

BESUCHERSERVICE

NürnbergMesse GmbH
Messezentrum Nürnberg
Tel +49 (0) 9 11. 86 06-49 36

KOMMUNALE.DE

 **Folgen Sie uns auf Twitter!**

MEDIENFACHLICHE PARTNER

Behörden Spiegel

GemeindeZeitung



IN ZUSAMMENARBEIT MIT



VERANSTALTER KONGRESS



VERANSTALTER FACHMESSE

NÜRNBERG MESSE

Sommerempfang 2013 der Bayerischen Verwaltungsschule

**Rede von Dr. Jürgen Busse,
Vorsitzender des Verwaltungsrats der Bayerischen Verwaltungsschule,
am 21. Juni 2013 im Bildungszentrum Holzhausen am Ammersee**

Der öffentliche Dienst in Bayern genießt einen exzellenten Ruf. Insbesondere die Kommunalverwaltungen, die vor Ort den direkten Kontakt mit den Bürgerinnen und Bürgern pflegen, stehen dabei im besonderen Blickpunkt der Öffentlichkeit. Aber auch die Kolleginnen und Kollegen in den Kindertageseinrichtungen oder im gewerblich-technischen Bereich repräsentieren im weitesten Sinn unsere öffentliche Verwaltung. Der Bürger erwartet von seiner Verwaltung fachliche Kompetenz, gerechte Behandlung, transparente und schnelle Entscheidungen. Voraussetzung für die Mitarbeiter in den öffentlichen Verwaltungen ist zunächst einmal eine hervorragende Ausbildung auf den verschiedenen Qualifikationsebenen. Doch damit ist erst die Grundlage für den Start in das Berufsleben geschaffen. Wer nun glaubt, mit dieser Kompetenz und mit diesem Wissen ein gesamtes Berufsleben gestalten und durchhalten zu können, der irrt gewaltig. In unserer heutigen Zeit können wir in unserem Beruf nur dann erfolgreich überleben, wenn wir bereit sind, uns permanent weiter- und fortzubilden.

Lebenslanges Lernen am Arbeitsplatz

Für dieses lebenslange Lernen am Arbeitsplatz gibt es verschiedene Gründe. Ich beginne gleich mit dem ersten und aus meiner Sicht erfreulichsten Grund: Das ist die in uns Menschen liegende Neugier und Wissbegier, die uns stets dazu drängt wissen zu wollen, warum etwas so ist und wie es funktioniert. Wer rastet, der rostet: ein Sprichwort, das uns aufzeigen soll, eine von uns selbst gewählte Untätigkeit sehr schnell nicht nur zu unserem beruflichen Stillstand, sondern auch zu einem persönlichen Abbau führen kann.

Die weiteren Gründe, die uns zu einem lebenslangen Lernen bewegen, werden uns eher von außen mit auf den Weg gegeben.

Wir Verwaltungsmenschen haben die Aufgabe, Gesetze zu vollziehen. Jeder von uns hier im Saal weiß, dass trotz aller Versprechungen der Politik, die Zahl der Gesetze nicht abnimmt, sondern eher zunimmt. Gesetze werden in der Regel auch nicht einfacher, sondern komplexer und damit schwieriger. Im Übrigen nicht nur für die Bürgerinnen und Bürger, sondern auch für die Verwaltung bei der Umsetzung.

Komplexer werdender Rechtsrahmen

Hinzu kommt eine Erfahrung, die Sie wohl alle auch schon selbst gemacht haben. Das gesamte Leben wird immer mehr verrechtlicht. Die Hemmschwelle, bestimmte Sachverhalte gerichtlich zu klären, wird immer geringer. Gerade die Verwaltungsgerichte sehen sich einer Flut von Streitfällen gegenüber. Als aktuelles Beispiel möchte ich nur den ab 1.8.2013 geltenden Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr nennen. Schon seit Wochen hören und lesen Sie in den Medien, dass man mit einer Klageflut der Eltern zu rechnen habe. Anwälte fordern schon seit längerer Zeit Eltern auf, sich rechtzeitig rechtlich beraten zu lassen und gegebenenfalls Klage zu erheben. Ob es dann tatsächlich hierzu kommen wird oder nicht, wird die Zukunft zeigen. Wir sind da eher gelassen. Aber auch die Rechtsprechung selbst entwickelt sich permanent weiter. Gerade im Verwaltungsrecht haben wir in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten immer wieder die Erfahrung machen müssen, dass wir aufgrund der sich ändernden Rechtsprechung auch die Verwaltungsverfahren und die Verwaltungsentscheidungen daran anpassen müssen. Dies bedeutet für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Verwaltungsdienst, sich stets über aktuelle Rechtsprechung genauestens zu informieren und diese bei der tagtäglichen Arbeit dann auch entsprechend zu berücksichtigen.

Vom Vater Staat zum Bürgerstaat

Ein weiterer Grund für das lebenslange Lernen in den Verwaltungsberufen sind die gestiegenen Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger. Die älteren von uns kennen vielleicht noch dieses einstige Verhältnis zwischen Staat bzw. Kommune und den Bürgern. Dieses Verhältnis war stets ein gefühltes Über- und Unterordnungsverhältnis. Das Bild des „Vater Staat“ hatte mehr als nur Symbolcharakter. Da gab es eine Verwaltung, geradezu eine Macht, in diesem Staat, denen wir uns als einfache Bürger schlichtweg unterzuordnen hatten. Doch von diesem Obrighkeitsstaat ist heute so gut wie nichts mehr übrig geblieben. Verwaltung und Bürger treffen sich auf gleicher Augenhöhe.

Wir hatten um die Jahrtausendwende noch die Diskussion den Bürger als Kunden zu betrachten. Dieses Bild der Kundenorientiertheit ist mittlerweile gewichen dem Anspruch des Bürgers, ihm im Rahmen einer offenen, transparenten und rasch arbeitenden Verwaltung zu begegnen. Diesen Anforderungen kommen die öffentlichen Verwaltungen im großen Umfang nach. Aber auch hier mussten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im



Laufe der Zeit geschult werden, um den richtigen Umgang mit den Bürgerinnen und Bürgern zu finden. Die mir bekannten Erhebungen in den lokalen Verwaltung belegen, dass es in Bayern größtenteils mit großem Erfolg gelungen ist, durch effiziente und bürgernahe Verwaltung entsprechend große Zufriedenheit und Zustimmung in der Bevölkerung zu hervorzurufen.

Der demografische Wandel

Wir dürfen dabei nicht außer Acht lassen, dass wir aufgrund des demografischen Wandels auch innerhalb der Bevölkerungszusammensetzung eine merkliche Veränderung wahrnehmen, die sich in Zukunft weiter verstärken wird. Ich meine damit den steigenden Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund und der alten und hochbetagten Menschen. Beide Zielgruppen bedürfen aus Sicht einer Verwaltung besonderer Aufmerksamkeit. Bei der ersten Gruppe gilt es, den jeweiligen kulturellen Hintergrund und die leider oft nur mangelnden deutschen Sprachkenntnisse zu berücksichtigen. Bei der zweiten Zielgruppe wird man ebenfalls Rücksicht zu nehmen haben, insbesondere was das einzuräumende Zeitbudget für Beratungsgespräche sowie die Erklärungen komplexer Verwaltungsabläufe anbetrifft. Die Bayerische Verwaltungsschule bietet ja bereits einen Kurs für interkulturelle Kommunikation an, um diesen Herausforderungen im Umgang miteinander noch besser als bisher begegnen zu können.

Neue Wege in der Bürgerbeteiligung

Die Kommunalverwaltungen sehen sich seit geraumer Zeit einer weiteren neuen Entwicklung ausgesetzt. Das Anspruchsdenken der Bürger und auch deren Wunsch, häufiger und intensiver an Entscheidungsfindungsprozesse der Politik mitzuwirken, führte dazu, dass wir jetzt über neue Formen der Bürgerbeteiligung laut nachdenken. Sicherlich waren es zunächst Großprojekte wie Stuttgart 21 oder hier bei uns in Bayern der geplante Ausbau des Münchener Flughafens, die die Unzufriedenheit weiter Teile der Bürgerschaft mit den politischen Entscheidungsträgern zum Ausdruck bringen. Aber auch in der Kommunalpolitik stoßen immer mehr Einzelprojekte, auf Unmut. Da ist es der Verkehrskreislauf oder eine geplante Bergbahn. Da geht es um den Transport von Schülern in einen anderen Ort oder um die Entscheidung, ein eine Bücherei in zu schließen.

Meistens sind es Verkehrsprojekte, die die Bürger wortwörtlich auf die Straße bringen. Hier ist die Verwaltung gefordert, den Kommunalpolitikern Entscheidungshilfen zu geben. Es ist notwendig, dass die Vorbereitungen zu den politischen Entscheidungen noch transparenter und noch verständlicher dargestellt werden müssen. Wir werden wohl auch neue Medien stärker einsetzen. Zum Beispiel das Internet, um die Bürgerschaft aktuell über den Stand der Planungen und der Entscheidungen besser zu informieren als bisher. Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den jeweiligen Verwaltungen bedeutet dies, sich noch intensiver mit den Vorstellungen der Bürgerinnen und Bürger zu beschäftigen, und als Bindungsglied zwischen Politik und Bürger diese wichtige Rolle auch persönlich auszufüllen.

Der Einsatz neuer Medien

Den Einsatz der neuen Medien habe ich bereits bei den neuen Formen der Bürgerbeteiligung angesprochen. Blicken wir zu-

rück, wie die öffentliche Verwaltung vor 20, 30 oder gar 40 Jahren gearbeitet hat. Die Älteren von uns sehen noch die Schuhkartons, in denen wir die Karteikarten abgelegt haben. Für die Jungen unter uns heute unvorstellbar. Der PC wird hochgefahren und wir haben das ganze Wissen vor uns auf einem Monitor abrufbar. Allein der Einsatz der elektronischen Datenverarbeitung hat die Verwaltungsarbeit in den letzten Jahrzehnten geradezu revolutioniert.

Dahinter steht aber nicht nur der technische Fortschritt. Dahinter stand und steht auch die Bereitschaft der Verwaltung, sich permanent in Sachen neuer Medien und deren Einsatz weiter- und fortzubilden. Und wer sich den technischen Fortschritt in der Vergangenheit in seiner Rasanz vor Augen führt, der wird zu dem Ergebnis kommen, dass auch künftig die Innovationen eher noch kürzer werden. Für uns alle, von der Chefetage bis auf die unterste Sachgebietebene bedeutet dies, sich diesen permanenten Änderungsprozessen zu stellen. Das heute Gelernte kann morgen schon auf dem Prüfstand stehen und übermorgen über Bord geworfen werden. Wer vor Jahrzehnten den Beruf eines Verwaltungsangestellten unter der Vorstellung begonnen hatte, mit einer einmaligen Prüfung für sein gesamtes Dienstleben ausgesorgt zu haben, der wird heute von einer ganz anderen Realität eingeholt werden.

Der moderne Verwaltungsangestellte von heute muss innovativ sein, muss sich täglich neuen Herausforderungen stellen und den immer größer werdenden Anforderungen der Bürgerinnen und Bürger entsprechen. So sollte der eigene Maßstab für das eigene dienstliche Handeln sein, immer wieder neue Wege zu bestreiten, um all diesen sich ändernden Prozessen mit Erfolg begegnen zu können. Und schließlich, und das sage ich auch ganz offen, soll ja Arbeit auch noch Freude bereiten und Zufriedenheit mit sich bringen. Das heißt, wer sich hier wegduckt, wer sich vor Änderungsprozessen verschließen möchte, der wird in seinem Beruf diese Zufriedenheit nicht finden. Der Beruf eines Verwaltungsangestellten hat schon längst nicht mehr das Image



des Beharrens oder Verharrens. Der moderne Verwaltungsangestellte ist gut ausgebildet, flexibel und dem Bürger offen zugewandt. Er ist zuverlässig, sympathisch, hat fachliche Kompetenz und genießt in der Bürgerschaft hohes Ansehen. Möglicherweise werden wir im Rahmen eines Sommerfestes in 20 Jahren hierzu einen Vortrag hören, wie sich die öffentliche Verwaltung in vergangenen zwei Jahrzehnten weiterentwickelt hat. Die Prognose, die ich heute schon wage, lautet: Fort- und Weiterbildung wird eine noch stärkere Bedeutung in unserem beruflichen Leben haben. Lassen Sie mich dazu einige Gedanken formulieren.

Neue Wege des Lernens

Die digitale Entwicklung in unserer Gesellschaft hat auch die Arbeitsabläufe und Arbeitsprozesse in der öffentlichen Verwaltung stark verändert. Aber auch in Bildungseinrichtungen werden zurzeit intensive Diskussionen über neue Wege des Lernens geführt. Die neuen Medien haben sich längst als neue Kommunikationsplattform etabliert. Zunächst allerdings war es nur eine einseitige Information zwischen Absender und Empfänger. Auch die Internetauftritte der Kommunen waren zu Beginn reine Informationsplattformen, auf die der Bürger zugreifen konnte. Es braucht seine Zeit, bis hier ein echter Dialog, eine echte Kommunikation entsteht ist. Den Durchbruch auf dem Weg zu einer digitalen Kommunikation haben nunmehr die sogenannten sozialen Medien erreicht. Sie spielen auch in der politischen Kommunikation eine immer größer werdende Rolle. Dies alles vorausgeschickt, wundert es nicht, wenn die Verantwortlichen in der Bildungspolitik sich die Frage stellen, ob die bisherigen Wege der Bildungsvermittlung ohne Alternative bleiben sollen.

Digitales Bildungsnetz Bayern

Ganz heftig diskutiert wird diese Frage derzeit zwischen dem E-Government-Beauftragten der Bayerischen Staatsregierung, Herrn Staatssekretär Franz Josef Pschierer aus dem Finanzministerium, den politisch Verantwortlichen im Kultusministerium auf der einen Seite sowie den Repräsentanten der Kommunalen Spitzenverbände als Vertreter der kommunalen Schulaufwandsträger auf der anderen Seite. Hintergrund dieses Meinungsaustausches ist die Überlegung, ein sogenanntes digitales Bildungsnetz über ganz Bayern zu spannen. Geplant sind die Verlegung des Breitbands in alle 5.800 bayerische Schulen, die Bereitstellung der Bildungsinhalte in einem Rechenzentrum, und schließlich der Zugriff auf diese Inhalte über iPads oder Notebooks. Somit könnte einmal Realität werden, dass unsere Schülerinnen und Schüler Zugriff auf die Lerninhalte haben, unabhängig von Ort und Zeit. Wenn man zu den 1,8 Millionen Schülerinnen und Schülern auch die 100.000 Lehrerinnen und Lehrer hinzurechnet, ganz abgesehen von den hinter den Schülern stehenden Eltern, so käme man auf ein Bildungsnetz, das knapp 5 Millionen Usern in Bayern zur Verfügung stehen könnte. Damit würde natürlich auch der Unterricht vor Ort eine ganz andere Form erfahren. Das klassische Vermitteln von Bildungsinhalten in einem Klassenraum mit Frontalunterricht, würde dann bald der Vergangenheit angehören. Wir diskutieren in diesem Zusammenhang ganz besonders die Frage der Finanzierung. Wir sehen den Freistaat Bayern in der Verantwortung, weil dieser für die Bildung in unseren Schulen einen verfassungsrechtlichen Auftrag innehat. Wir sehen auch die kommunalen Schulaufwandsträger in der Ver-

antwortung, vor Ort optimale Rahmenbedingungen für die Schülerinnen und Schüler zu schaffen. Sollten wir – und lassen Sie mich da bitte in einem Bild sprechen – die entsprechenden Gleise zu allen Schulen verlegt haben, dann stellt sich natürlich die Frage, welche Züge auf diesen Gleisen fahren sollen. Mit den Zügen meine ich die Hardware. Und Züge haben natürlich, wie Sie alle wissen, auch Lockführer und Schaffner – also Lehrerinnen und Lehrer – und transportieren Waren – also Bildungsinhalte. Über das Lernen in der Schule hinaus werden weitere Gedanken entwickelt, zum Beispiel unter Einbindung die Erwachsenenbildung. So stand dieses Thema kürzlich im Mittelpunkt der Landesversammlung des Bayerischen Volkshochschulverbandes in Deggendorf. Also auch hier die Frage: Wie können wir die neuen Medien einsetzen im Bereich Fort- und Weiterbildung für Erwachsene? Müssen wir uns weiterhin wie bisher zu einem bestimmten Zeitpunkt an einem bestimmten Ort treffen, um uns fort- und weiterzubilden? Oder gibt es künftig eher die Möglichkeit, sich orts- und zeitunabhängig lebenslang weiterzubilden? Und nachdem die neuen Medien heute in ihrer Kommunikationsform nicht nur eine Richtung aufweisen, sondern dialogfähig sind, entsteht das Bild eines virtuellen Klassen- oder Seminarraums, in dem Bildungsinhalte vermittelt werden. Auch die Bayerische Verwaltungsschule wird sich dieser Diskussion nicht entziehen können. Auch wir werden uns hier in diesem Kreise fragen müssen, ob und wie wir digitale Medien künftig verstärkt für unsere Weiterbildungsangebote einsetzen. Ich möchte nicht verschweigen, dass es natürlich auch skeptische Stimmen gibt. In der Schule gibt es nicht nur einen Bildungs-, sondern auch einen Erziehungsauftrag. So bedeutet Pädagogik nicht nur die Vermittlung von Bildungsinhalten, sondern auch die Erziehung von Kindern und Jugendlichen. Und auch bei der Volkshochschultagung wurden deutlich Stimmen laut, die gerade auch die sozialen Aspekte, die persönlichen Kontakte beim gemeinsamen Lernen betont haben. Die Gesell-



schaft wird sehr stark geprägt durch eine immer größere Individualisierung. Viele von uns kapseln sich ab und verstecken sich hinter ihren Computern. Diese Nerds entwickeln zwar auf der einen Seite eine hohe Kompetenz im Umgang mit den neuen Medien, aber vermutlich ist ihre soziale Kompetenz in Umgang mit anderen Mitmenschen weniger stark ausgeprägt. So wird die digitale Bildungsvermittlung spätestens hier an ihre Grenzen stoßen. Aus meiner Sicht kann sie daher nur eine Alternative zu den bestehenden Wegen der Bildungsvermittlung sein. Wir dürfen allerdings nicht von vornherein alle Überlegungen zur Weiterentwicklung der Bildungsvermittlung vom Tisch fegen mit der Begründung, dass sich die Wissensvermittlung in der Schule bewährt hat. Vielmehr müssen wir die rasante Entwicklung der digitalen Medien und damit der neuen Kommunikationsformen berücksichtigen. Ich sage dies auch immer unseren Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitikern, die jetzt in ihrem beginnenden Wahlkampf schwerpunktmäßig auf alt bewährte Formen des Wahlkampfes zurückgreifen. Natürlich gehören Zeitungsannoncen und Plakate dazu, ebenso wie der eigene Stand auf dem Marktplatz. Aber erreichen wir mit diesen herkömmlichen Methoden tatsächlich alle Bürgerinnen und Bürger? Wir werden künftig immer mehr Wählerinnen und Wähler lediglich über den digitalen Informationskanal erreichen. Aber eben auch dort nicht alle. So werden wir auch in der politischen Kommunikation beide Wege nutzen, den konventionellen und den digitalen. Aber vielleicht wird einmal der digitale Weg den konventionellen völlig ersetzen. Wer weiß? Und so verhält es sich meiner Meinung nach auch in der Frage der künftigen Bildungsvermittlung.

Die Zwei-Wege-Strategie

Wir werden in den kommenden Jahren also eine Zwei-Wege-Strategie nutzen: Da ist die Wissensvermittlung im traditionellen Sinn. Der Klassen- und Seminarraum, die Bücher und die Arbeitsmaterialien. Wobei sich schon die Arbeitsmaterialien in den vergangenen Jahren sehr stark verändert haben. Neben der herkömmlichen Bildungsvermittlung werden wir verstärkt auf die Möglichkeiten der neuen Medien zugreifen. Die technischen

Möglichkeiten werden es uns erlauben, Bildungsinhalte digital zu vermitteln und den Usern damit eine gewisse Unabhängigkeit einräumen, wann und von welchem Ort aus sie auf diese Informationen zugreifen wollen. Gerade diese Freiheit bei der Auswahl des Ortes und der Zeit für Weiterbildungsmaßnahmen wird von uns allen eine noch größere Verantwortung und ein noch größeres Maß an Disziplin abverlangen. Denn dann sind wir allein Herr unseres Terminkalenders, wann und wo wir uns weiter- und fortbilden wollen. Es ist eben dann nicht mehr der 9:00 Uhr Termin in der Verwaltungsschule, sondern es ist der von uns gewählte Termin an welchem Ort auch immer. Ich sehe allerdings auch als wichtiges Argument für die bisherige Wissensvermittlung im Klassenverband oder bei den Erwachsenen im Seminarverbund den gemeinsamen Erfahrungsaustausch in der Gruppe. Unsere Bürger erwarten von uns nicht nur eine hohe fachliche Kompetenz, sondern auch die Fähigkeit mit anderen umzugehen. Uns in die Situation des Anderen hineinzusetzen, uns mit Bürgerinnen und Bürger auf gleicher Augenhöhe auszutauschen. Wie man diese soziale Kompetenz über iPad oder Notebook erlernen kann, dazu fehlt mir die Phantasie.

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Freunde der BVS, wir stehen also vor spannenden Zeiten. Ich darf Sie alle sehr herzlich einladen, sich an diesem Diskussionsprozess zu beteiligen und selbst an Vorschlägen mit zu arbeiten, wie wir unsere Bildungslandschaft im öffentlichen Dienst weiter entwickeln. Ich hoffe, dass ich Ihnen einige Ideen mit auf den Weg geben konnte. Eine abschließende Lösung habe ich allerdings für Sie heute noch nicht parat.

Abschließend kann ich Ihnen natürlich versichern, dass die Bayerische Verwaltungsschule auch in der Zukunft ihre Sommerempfangs vor Ort hier am Ammersee in Echtzeit und realiter abhalten wird. Also keine Sorge, wir werden uns in den nächsten Jahren nicht über Facebook oder in einem Chatroom zu einem Sommerfest digital treffen. Da würden wir die schöne Landschaft, das gute Büffet und die vielen persönlichen Begegnungen hier in unserer Verwaltungsschule in Holzhausen viel zu sehr vermissen.

**Mit dem
Rad zur Arbeit
2013**



Verabschiedung von Direktor Dr. Heinrich Wiethe-Körprich, Ständiger Vertreter des Geschäftsführenden Präsidialmitglieds, am 19. Juni 2013 im „Paulaner auf dem Nockherberg“ in München

Rede von Dr. Uwe Brandl, Präsident des Bayerischen Gemeindetags



„In jeder großen Trennung liegt ein Keim von Wahnsinn; man muss sich hüten, ihn nachdenklich auszubreiten“.

(Johann Wolfgang von Goethe)

Deshalb meint Theodor Fontane zu recht: „Abschiedsworte müssen kurz sein wie eine Liebeserklärung, aber vor allem müssen sie aus vollem Herzen kommen.“

Es braucht kein angestregtes Bemühen, dem zu entsprechen. Es bedurfte aber großer Anstrengungen, zwei Dingen gerecht zu werden:

Einmal dem Respekt vor einer herausragenden Lebensleistung und ...

... zum anderen einem mehr als beeindruckenden Intellekt, der mit einer fast schon pathologischen Bescheidenheit verbunden ist.

Es würde mich, lieber Herr Dr. Wiethe, nicht wundern, wenn Sie uns später einen Aphorismus zum Besten geben, der Verabschiedungen und die darüber verlorenen Worte per se zumindest leicht ironisch in Frage stellt.

Dreißig Jahre, lieber Herr Dr. Wiethe, haben Sie im Räderwerk des Gemeindetags mitgewirkt und Sie standen nahezu niemals still. Ihre nicht vorhandenen Fehlzeiten sind geradezu legendär. Wenn ich die Person „Wiethe“ schlagwortartig skizzieren soll, fallen mir folgende Attribute ein:

Intellektuell, intelligent, ironisch, immer konziliant und charmant, ideenreich, eloquent, belesen, durchsetzungsstark, zielorientiert, extrem analytisch und ausgleichend.

Halt ein typisches Wasserzeichen der Gattung Fisch: Verführerisch, charmant, wissbegierig und damit zwangsläufig zur Karriere verdammt. Bewegungsaffin, sportlich und ausdauernd. Das Lebensmotto: „Locker bleiben, auch wenn es mal schiefgeht.“

Wie bei einer großen Oper, lieber Herr Dr. Wiethe, um bei einem Ihrer Steckenpferde zu bleiben, kommt es auch im Arbeitsleben nicht zu sehr darauf an, wie lang sie dauert, sondern wie gut sie gespielt wird. Aus meiner bescheidenen Sicht haben Sie Ihre Rolle in unserem Opernstück, das sich mit der Dramatik des kommunalen Lebens befasst, nicht nur hervorragend gespielt, sondern Sie haben diese Rolle bravourös gelebt. Sie haben aus

Ihrem Beruf, Jurist zu sein und damit die kommunale Selbstverwaltung auf allen politischen Ebenen mit einem Höchstmaß an Kompetenz zu schützen und zu bewahren, wesentlich mehr gemacht. Sie haben eine Berufung daraus gemacht.

Sie haben, um mit Eugene Delacroix zu sprechen, nicht gearbeitet um juristische Stellungnahmen oder Schriftsätze zu produzieren, sondern um der Zeit, Ihrer Zeit, der Zeit im Verband einen Wert zu geben.

Unvergessen bleibt mir Ihr Einsatz gegen die Privatisierung der Trinkwasserversorgung in Erinnerung. Sie haben sich mit Ihrem Plädoyer zum Verfechter der kommunalen Daseinsvorsorge schlechthin und einen unauslöschlichen Namen gemacht.

Ich verrate Ihnen, Herr Dr. Wiethe, was ich persönlich ganz besonders an Ihnen schätze und geschätzt habe: Obwohl mir die Spaziergänge oder Bergwanderungen, begleitet von sicher hoch interessanten Gesprächen, nie vergönnt waren, hatte ich immer das Gefühl, dass zwischen uns beiden ein tiefgreifendes Verstehen bestand. Sie waren auch der erste, der rückhaltslos damals für die Idee einer kommunalen Großdemonstration in Berching Partei ergriffen hat. Und Sie wussten ohne Worte immer genau, was ich in den Wechselfällen unseres politischen Verbandslebens am besten denken und wohl auch am besten artikulieren sollte.

Ich weiß, dass ich Ihnen gerade zu Anfang meiner Amtszeit bisweilen arge Pein bereitet habe, weil mein Artikulieren zum Teil schneller war als das Denken.

Sie wurden aber trotzdem niemals müde, mir auf eine sehr unterschwellige und subtile Art die richtige Reihenfolge zu vermitteln.

Und um auch noch eine weitere Flanke zu öffnen: Sie, Herr Dr. Wiethe, gehören zu den ganz, ganz seltenen Exemplaren, die mich so durchschaut haben, dass sie genau wissen, was sie tun



müssen, dass diese Botschaften nicht nur angenommen, sondern auch berücksichtigt werden.

Sie waren damit, lieber Herr Dr. Wiethe, nicht nur vielen Kolleginnen und Kollegen in der Geschäftsstelle ein treuer und unaufdringlicher Ratgeber und Mentor. Sie waren und Sie sind es auch mir. Vielleicht auch, weil Sie die Gabe haben, in Menschen zu lesen wie in Büchern. Diese Fähigkeit haben Sie immer genutzt, um das Positive zu fördern, um Mut zu geben, zum eigenen Profil zu stehen, und dennoch an den Feinheiten zu ziselieren.

Sie waren mir, egal ob bei der 100-Jahr-Feier oder der schwierigen Auseinandersetzung mit dem Städtetag in Sachen Sparkassen, ein unschätzbare Ratgeber. Und ich darf auch sagen Freund und Vorbild. Den besonderen Intellekt Ihrer humanistisch geprägten Redeentwürfe habe ich immer bewundert.

Einen Bergkameraden wie Sie es mir beruflichen waren, kann man sich nur wünschen. ... Sie sind selten geworden in unserer

Zeit.

Ich kann Ihnen an dieser Stelle heute nur aus vollem Herzen ein persönliches Dankeschön sagen.

Alle Veränderungen, sogar die meist ersehnten, haben ihre Melancholie. Denn das, was wir hinter uns lassen, ist Teil unseres Selbst, so meint es Julius Dibaard. Und auch wenn Sie heute offiziell in die Pension verabschiedet werden, lieber Herr Dr. Wiethe, der Teil von Ihnen, der uns, der mich, der unseren Verband begleitet hat, der wird immer auch ein prägender Teil von uns, die wir mit Ihnen arbeiten durften, bleiben.

Wenn Menschen auseinandergehen, so sagen sie Aufwiedersehen, meint ein Sprichwort. Wir freuen uns auf viele weitere Kontakte und Begegnungen und ich wünsche Ihnen vom ganzen Herzen alles, alles Gute für Ihre Zukunft.

Abschiedsworte von Dr. Jürgen Busse, Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Bayerischen Gemeindetags



Verehrte Festgäste,
liebe Frau Wiethe-Körprich,
lieber Heinz,

wenn wir Dir heute zum Abschied eine Lederhose überreichen, dann weißt Du, dass dieses Präsent Deine neue Dienstkleidung für den Ruhestand ist. Dabei weiß ich, wie schwer es Dir fällt, nach 30 Jahren Einsatz für die kommunale Selbstverwaltung in Bayern das liebgeordnete Dienstzimmer zu verlassen. Du musst Dir nun neue Ziele stecken, damit Dein wacher Geist weiterhin fit bleibt.

Lieber Heinz, heute ist es mir ein Anliegen Danke zu sagen.

Danke dem Ratgeber und zugleich Ideengeber. Du hast unseren Verband mitgelenkt und unsere Rathauschefs sowie die Vertreter der Zweckverbände in unzähligen Gesprächen und Veranstaltungen beraten und auf Kurs gehalten. Highlights Deines Wirkens reichen vom Iphöfer Wasser, der Großveranstaltung in Berching für eine bessere Finanzausstattung der Kommunen, den Expertentagen in Bad Wiessee, der Gründung der ipse, über die Entwürfe der Neujahrsbriefe bis zur Festschrift 1.000 Jahre kommunale Selbstverwaltung / 100 Jahre Bayerischer Gemeindetag.

Dein Einsatz für die Gemeinden in den ländlichen Räumen, also für die Bürgermeister der kleinen Gemeinden, war die eine Seite Deines Engagements, die andere waren Deine tiefgründigen Ausführungen zum Verfassungsrecht und zu Europa.

Du bist ein Kämpfer mit Streitkultur. Lieber das Florett benutzen, anstatt den Säbel, aber gleichwohl mit scharfer Zunge. Ich denke nur an Deine Anleihe bei Adorno, wonach auch Zwerge Schatten werfen, wenn nur die Sonne tief genug steht.

Du warst ein Werber für das Personal in unserer Geschäftsstelle. Cornelia Hesse, Willfried Schober, Stefan Graf, Astrid Herold, diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hast Du als Headhunter in den Gemeindetag geholt. Auch hierfür ein herzliches Dankeschön. Wenn Du Dein Sonderheft „30 Jahre dabei gewesen“ durchblättern, wirst Du sehen, welches hohe Ansehen Du in unserer Geschäftsstelle genießt.

Du warst der Kämpfer für die „Sprachlosen“ und hast Dich gerade in der Referentenriege für unsere Sekretärinnen eingesetzt. Ob Besoldungsstruktur oder Gleitzeit, ob als steter Helfer. Mit Rat und Tat hast Du Dich in allen Themen engagiert. Aber Du warst auch der „Personaler“, d.h. der Kontrolleur, z.B. wann Dienstreisen angetreten werden oder ob die Tiefgaragenplätze ordnungsgemäß vergeben sind.

Du bist zugleich der Kulturbewanderte, der Genießer und der Bergfreund. Goethe, Schiller, Beethoven, Schubert und Bach mit der Kunst der Fuge, diese Persönlichkeiten begeistern Dich ebenso wie Polt und die Biermösl Blosn. Dazu einen guten Rotwein oder ein Bier aus der Brauerei Reutberg; auch die Zigarre sollte nicht fehlen. Zudem bist Du ein versierter Kenner der Bergwelt, z.B. das Karwendel kennst Du wie Deine Westentasche.

Lieber Heinz, Du wirst mir als Ratgeber bei den künftigen Themen fehlen. Auch wenn wir beide wissen, dass jeder ersetzbar ist, so ist es genauso wahr, dass die Persönlichkeit Einzigartigkeit besitzt. Ich werde Dich als den ausgleichenden, aber gleichwohl standhaften, blitzgescheiten Kämpfer für den Gemeindetag in guter Erinnerung behalten.

Einspruch!

Die vorstehenden Elogen dürfen nicht unwidersprochen bleiben. Abgesehen davon, dass jemand mit einem so merkwürdigen Doppelnamen, dessen Bestandteile jeder für sich den Verdacht nähren, die Stiftung Preußischer Kulturbesitz habe ihn persönlich zur Unterwanderung bayerischer Traditionen entsandt, nicht in die Dienste bayerischer Behörden und schon gar nicht eines bayerischen kommunalen Spitzenverbands übernommen werden sollte, hätten spätestens seine zuvor beim Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen gezeigten Umtriebe eine ernste Warnung sein sollen, hat er doch dort sein ganzes Trachten darauf gesetzt, den eines Königs würdigen Lebensraum vom Schlösschen samt Remise für ein Dutzend Oldtimer und Schlitten zu verhindern, und dies, obwohl der betreffende Bauherr sein Vermögen in den unberührten Kies der Isarauen steckte, wo er mangels Nachbarn sicher niemand gestört hätte. Anstatt also Erleichterung zu zeigen, dass der angehende Schlossherr das Landratsamt durch Vermeidung eines Bauantrags von der Mühsal eines Genehmigungsverfahrens verschonen wollte, ruhte dieser Formalist nicht, bis eine Abrissbirne ihr zerstörerisches Werk zur Gänze vollendete.



So konnte es nicht ausbleiben, dass er seinem unfriedlichen Wesen auch im Bayerischen Gemeindetag ungezügelt Lauf ließ und sich alsbald ausgerechnet den Bayerischen Verwaltungsgerichtshof, später sogar das Innenministerium vornahm, um dort überzogene und Bayerns Gemeinden mit rechtsstaatlichen Ziselierungen schikanierende Anforderungen im Bereich gemeindlicher Wasser- und Abwassersatzungen zu geißeln. Dabei übersah er völlig, dass ebenso wie zum Beispiel Straßenbaubehörden ihren Leistungsnachweis nicht durch Zufriedenheit mit dem aktuellen Ausbauzustand erbringen, und Wasserbaubehörden ihre Existenz nur über das abwechselnde Begradigen und Renaturieren von Gewässern rechtfertigen können, Spitzenjuristen nicht durch untätiges Tolerieren der von lediglich ehrenamtlich tätigen Gemeinderäten erlassenen Satzungen, sondern nur durch deren kontinuierliches Beanstanden und Nichtigerklären als wirkungsvolles Agens wahrgenommen werden. Wozu die Mühe eines mehrjährigen Studiums mit zwei staatlichen Prädikatsexamina, wenn anschließend vom Volk (!) gewählte Bürgermeister und Gemeinderäte Regelungen beschließen und für gut befinden dürfen, ohne eine mindeste Ahnung vom Wesen des deutschen Verwaltungsakts oder vom Vorbehalt oder gar Vorrang des Gesetzes zu haben.

Als man ihm nach 15 Jahren notgedrungen das Kommunalabgabenrecht nahm und dafür das unbedeutende Europareferat (Hast du einen Opa ...) übertrug, schaffte er es sogar in diesem lebensfernen



Revier, für Unfrieden zu sorgen. Nun war es die private Wirtschaft, der er es nicht gönnte, auf dem kommunalen Wassermarkt auskömmliche Gewinne zu erzielen, obwohl doch Private fast stets – von temporären Ausnahmen wie der gegenwärtigen Finanzkrise vielleicht abgesehen – alles immer besser, schneller und billiger können als diese gemeindlichen Kirchturmpolitiker, deren Gefasel von Daseinsvorsorge, von Ortsnähe und Sozialverträglichkeit nicht nur der Bundesverband der Industrie längst als bloßen Deckmantel entlarvte. Diese Gartenzwergidylle will nichts anderes als den anerkannten Segnungen einer umfassenden Globalisierung, Liberalisierung und Privatisierung mit einer Art Sozialismus durch die Rathaustür begegnen.

Nun aber war das Maß auch für die Geduldigsten im Verband voll. Als man ihn zu später Stunde im Büro über der Frage grübeln sah, was denn nun die weibliche Form von Kämmerer sei, die Kämmererin (so wie die Schülerin oder die Lehrerin) oder doch nur die Kämmerin (dann aber auch Schülin oder Lehrin), und als er darüber hinaus unziemende Vergleiche zog mit der Wildererin (Wildlerin?) und Habererinnen und gar einer Kollegin die Frage zumutete, welches denn die weibliche Form des Weiberers sein könnte, zog die Redaktion die Notbremse und nahm ihm den Griffel aus der Hand. Möge die Redaktion Stehvermögen zeigen und uns mit weiteren Beiträgen dieses Autors verschonen, der sich noch dazu zu einem in Zeiten von Twitter und Facebook ganz unzeitgemäßen Goethefimmel (TÖL- G 2808!) verstieg. Mag der junge W. sein Liebesleid auch in langen, erschütternden Briefen dargeboten haben, so sollte es dem alten W. doch nicht verborgen geblieben sein, dass man heute mit maximal 140 Zeichen Schluss macht und sich vor allem nachher nicht in den Kopf schießt, sondern zum nächsten Event eilt. So aber zog er Goethen in einer für ihn typischen monosynaptischen Denkweise auf sein intellektuell limitiertes Niveau mit dem Bemerken herab, zwischen seinem und des Meisters Namen bestünde lediglich ein Unterschied von zwei Buchstaben. Hätte er sich doch besser an Goethens „Erdgeist“ gehalten: Du gleichst dem Geist, den du begreifst, nicht mir!

Johann Philipp Möller



Sitzung der Arbeitsgemeinschaft der Großen Mitglieder des Bayerischen Gemeindetags am 17. Juni 2013 im Hofbräuhaus in München. Ministerpräsident Horst Seehofer steht den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern Rede und Antwort und erklärt die politische „Großwetterlage“.

V.l.n.r.: Präsident Dr. Uwe Brandl, Ministerpräsident Horst Seehofer, Geschäftsführendes Präsidialmitglied Dr. Jürgen Busse



Unterzeichnung des Strom-Rahmenvertrags zwischen dem Bayerischen Gemeindetag und e.on Bayern Vertrieb am 19. Juni 2013 in München. V.l.n.r.: Otmar Zisler, Geschäftsführer e.on., Dr. Jürgen Busse, Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Bayerischen Gemeindetags, 1. Vizepräsident des Gemeindetags, Erster Bürgermeister Josef Mend, Max Binder, Geschäftsführer e.on



Unterzeichnung des Strom-Rahmenvertrags zwischen Bayerischem Gemeindetag und LEW am 18. Juni 2013. V.l.n.r.: Andreas Bayer, LEW, Leiter Geschäftskunden, Werner Mößner, Bayerischer Gemeindetag, Hildegard Wanner, Vorsitzende des Bezirksverbands Schwaben des Bayerischen Gemeindetags, Stefan Graf, Bayerischer Gemeindetag, Roland Aumüller, LEW, Leiter Kundenbetreuung

Aus dem Verband



Bezirksverband

Mittelfranken

Unter dem Vorsitz von 1. Bürgermeister Franz Winter fand am 11. Juni 2013 in der Burg Abenberg die Versammlung des Bezirksverbands statt. Als Gäste konnte der Vorsitzende den Präsidenten Dr. Uwe Brandl, den Geschäftsführer Dr. Jürgen Busse und Dr. Andreas Gaß von der Geschäftsstelle begrüßen.

Dr. Brandl referierte über aktuelle kommunalpolitische Themen. Er macht deutlich, dass der Gemeindetag eine Initiative ins Leben gerufen hat, mit der für die vom Hochwasser betroffenen Gemeinden eine solidarische Hilfe der Mitglieder des Bayerischen Gemeindetags erfolgen soll. Es wird ein Spendenkonto eingerichtet, aus dem die Wiederherstellung der kommunalen Infrastruktur finanziert werden soll.

Zum Thema Kommunal финанzen machte Dr. Brandl deutlich, dass er das jetzige System nicht als gerecht ansieht. Seine Hoffnung ist es, dass der beauftragte Gutachter praxisnahe Lösungsvorschläge erarbeitet, die von der Politik umgesetzt werden.

Besorgt äußerte er sich, dass Gemeinden unter 5.000 Einwohner immer größere Probleme haben, bei gleichbleibender Finanzausstattung die zunehmenden Aufgaben zu bewältigen. Er vertrat die Auffassung, dass entweder der Freistaat mehr Geld ins System geben muss, um das kleinräumige System zu erhalten oder viele Gemeinden in der Fläche die Erwartungen der Bürgerschaft an eine lebenswerte Infrastruktur nicht erfüllen können.

Der Präsident kritisierte auch das Verfahren beim Landesentwicklungsprogramm und bedauerte es, dass den Forderungen des Gemeindetags sowie den über 2.000 Einwänden der Kommunen nicht Rechnung getragen wurde.

Mit Sorge erfüllt ihn eine Umfrage nach der 2/3 der Jungbürger nicht mehr zur Wahl gehen wollen, weil sie sich nicht für Politik interessieren. Daher sah er es als notwendig an, dass auch die Gemeinden und Städte verstärkt die neuen Medien nutzen und alle Anstrengungen unternehmen, um die Bürgerschaft über das Internet zu erreichen.

Im Anschluss daran referierte Dr. Busse über den Breitbandausbau in Bayern und rief die Rathauschefs dazu auf, eine möglichst flächendeckende und hochwertige Breitbandversorgung den Förderanträgen nach dem neuen Breitbandförderprogramm zu Grunde zu legen.

Der Vorsitzende Franz Winter sprach die neue Verordnung zum Vollzug des Personenstandsgesetzes vom November 2012 an, nach der Standesbeamte nur noch dann tätig werden dürfen, wenn sie dem gehobenen Dienst angehören oder die Fachprüfung des Angestelltenlehrgangs II abgelegt haben. Da in vielen Gemeinden diese Tätigkeit durch Beamte des mittleren Dienstes wahrgenommen wird, wird dies zu Problemen in den Standesämtern kleinerer Gemeinden führen.

Des Weiteren berichtete der Vorsitzende über die Verhandlungen mit N-Ergie zur Vertriebsunterstützung.

Dr. Andreas Gaß referierte über die Möglichkeiten, gemeinsam mit der N-Ergie eine Stiftung zu gründen. Hieran schloss sich eine rege Diskussion mit den Rathauschefs an.

Im Anschluss daran berichtete Werner Mößner über die Erfahrungen aus der Bündelausschreibung und die Möglichkeiten einer neuen Rahmenvereinbarung für Mittelfranken.

Niederbayern

Unter dem Vorsitz von 1. Bürgermeister Sepp Steinberger, Reisbach, fand am 12. Juni 2013 in Reisbach die Versammlung des Bezirksverbands statt.

Präsident Dr. Uwe Brandl berichtete über die Hochwasserschäden in vielen niederbayerischen Gemeinden und rief dazu auf, sich an der Spendenaktion des Bayerischen Gemeindetags zu beteiligen.

Er sprach die Stromausschreibung an und legte dar, dass sich über 1000 Gemeinden an der Ausschreibung beteiligt haben. Die Befürchtungen von Stadtwerken, dass aufgrund der Größe der Bündel nur die großen Energieversorger zum Zuge kommen könn-



Die Mitglieder des Bezirksverbands Mittelfranken am 11.6.2013 auf der Burg Abenberg mit Präsident Dr. Uwe Brandl und Geschäftsführer Dr. Jürgen Busse



Die Mitglieder des Bezirksverbands Niederbayern am 12.6.2013 in Reisbach mit Präsident Dr. Uwe Brandl und Geschäftsführer Dr. Jürgen Busse

ten, hat sich in keiner Weise eingestellt. Vielmehr ist nun eine neue Versorgungslandschaft entstanden und es steht zu hoffen, dass die künftigen Anbieter auch zuverlässig Strom liefern können. Tatsache ist, dass der Strompreis deutlich günstiger ist, als bei der letzten Rahmenvereinbarung.

In seinen Ausführungen zur RZWas forderte Dr. Brandl, dass auch Sanierungen von Kanälen gefördert werden müssen. Gerade in Flächengemeinden ist es in der Regel nicht möglich, die Sanierungskosten über die Kanalgebühren umzulegen.

Dr. Brandl bedauerte es, dass das neue Breitbandförderprogramm ein sehr kompliziertes Verfahren hat. Er rief die Bürgermeister dennoch auf, sich für eine Breitbandversorgung in der Gemeinde einzusetzen.

Des Weiteren sprach er die Energienutzungspläne an und legte dar, dass der Gemeindetag gemeinsam mit der Wissenschaft und den Energieversorgern ein Konzept erarbeitet, qualifiziert hochwertige Energienutzungspläne den Gemeinden anzubieten. Selbstverständlich können auch weitere Energieversorger der Vereinbarung beitreten, wenn die Qualitätsansprüche akzeptiert werden.

Breiten Raum nahm die Diskussion über die Neuregelungen bei den Standesbeamten ein. Die Rathauschefs waren sich einig, dass das Standesamt in der Gemeinde bleiben sollte, da dies zur Grundausstattung einer Gemeinde gehört. Unabhängig hiervon rief Sepp Steinberger dazu auf, die interkommunale Zusammenarbeit zu verstärken.

Geschäftsführer Dr. Jürgen Busse berichtete vom Rechtsanspruch auf einen

Kindergartenplatz. Der Bayerische Gemeindetag hat mit den anderen Spitzenverbänden dem Sozialministerium eine Stellungnahme zur Rechtslage erarbeitet. Diese soll den Kommunen eine Hilfestellung geben, wie mit solchen Rechtsansprüchen umzugehen ist.

Oberfranken

Unter dem Vorsitz von 1. Bürgermeister Klaus Adelt, Selbitz, fand im Deutschen Dampflokmuseum in Neuenmarkt am 14. Juni 2013 die Versammlung des Bezirksverbands statt.

Als Gäste konnte der Vorsitzende Präsident Dr. Uwe Brandl, Geschäftsführer Dr. Jürgen Busse und Herrn Hümmel von der Regierung von Oberfranken begrüßen.

Dr. Brandl berichtete zu den Hochwasserschäden, dass 40.000 Personen in Niederbayern betroffen sind, die nicht mehr ihre Häuser benutzen können. Er rief dazu auf, die Solidaraktion des Gemeindetags zu unterstützen; die Städte und Gemeinden werden gebeten, den betroffenen Gemeinden zu helfen, die zerstörte Infrastruktur in Ordnung zu bringen.

Zur Stromausschreibung machte Dr. Brandl deutlich, dass es bei der Bündelausschreibung das Ziel war, dass



Die Mitglieder des Bezirksverbands Oberfranken am 14.6.2013 im Deutschen Dampflokmuseum in Neuenmarkt mit Präsident Dr. Uwe Brandl und Geschäftsführer Dr. Jürgen Busse

bei den Strompreisen in den Städten und Gemeinden nicht zu große Unterschiede entstehen. Ins Leere ging die Kritik, dass nur große Energieversorgungsunternehmen zum Zug kommen. Vielmehr haben die Ergebnisse gezeigt, dass viele Stadtwerke mit geboten haben und die Strompreise um 40 % günstiger waren als bei der letzten Rahmenvereinbarung.

Zum Landesentwicklungsprogramm kritisierte Dr. Brandl die neuen Vorgaben zur Innenentwicklung, die gerade den kreisangehörigen Städten und Gemeinden bei ihrer Bauleitplanung erhebliche Probleme bereiten werden.

Er sprach auch die geplante Neuregelung des Finanzausgleichs an und stellte fest, dass die jetzige Verteilung nicht als gerecht anzusehen ist. Insbesondere die kleineren Gemeinden sind nicht in der Lage, die Forderungen der Bürgerschaft nach einer hochwertigen Infrastruktur zu erfüllen. Nach Brandls Worten wollen die Bürger auf dem Land leben, aber großstädtische Verhältnisse vorfinden.

Dr. Jürgen Busse nahm zum rasanten Anstieg der Betreuungsplätze für Kleinkinder Stellung; in der Diskussion wurde deutlich, dass in vielen Gemeinden der gesellschaftliche Druck so hoch ist, dass auch 60% Betreuungsplätze nicht mehr ausreichen.

Des Weiteren sprach der Geschäftsführer die Breitbandförderung an und rief die Bürgermeister auf, vom Förderprogramm Gebrauch zu machen. Er wies bzgl. der energetischen Sanierung öffentlicher Gebäude daraufhin, dass die Labo Kredite mit einem Nullzinssatz vergibt. Hierzu ergänzte Herr Hümmer von der Regierung von Oberfranken, dass auch bei Gemeinden ohne genehmigten Haushalt die Rechtsaufsichtsbehörden eine Abwägung treffen, ob solche Kredite genehmigungsfähig sind. Dies ist dann der Fall, wenn entsprechende Investitionen als sinnvoll angesehen werden.

Im Anschluss an die Bezirksverbandsversammlung wurde das Dampflok-museum besichtigt.

Kreisverband

Ansbach

Am 16. April 2013 tagte der Kreisverband Ansbach auf Einladung ihres Vorsitzenden, 1. Bürgermeister Franz Winter, Dürrewangen. 49 Bürgermeister und darüber hinaus die zugehörigen Mitarbeiter der Gemeinden interessierten sich für das Schwerpunktthema Grundstücksentwässerung. Herr Endres vom Ingenieurbüro Miller aus Nürnberg betrachtete das Thema aus fachlicher Sicht. Ihm ging es insbesondere um die Eigenüberwachung der öffentlichen Leitungen und der Grundstücksanschlüsse im öffentlichen Straßengrund und die Dichtigkeitsprüfung von Grundstücksentwässerungsanlagen. Frau Dr. Thimet von der Geschäftsstelle referierte zur verwaltungstechnischen Umsetzung der Grundstücksentwässerung, ausgehend von der Muster-EWS 2012.

Im Ergebnis waren sich Herr Endres mit Frau Dr. Thimet einig, dass die Dichtigkeitsprüfung von Grundstücksentwässerungsanlagen – anders als in der Muster-EWS vorgesehen – am zweckmäßigsten von der Gemeinde selbst durchgeführt wird. Dazu wäre es aber wichtig, die Gebührenfinanzierung solcher Maßnahmen – ähnlich wie in Baden-Württemberg geplant – rechtlich abzusichern und darüber hinaus bei der KAG-Änderung 2014 eine individuelle Kostenerstattung für Dichtigkeitsprüfungen bei Grundstücksentwässerungsanlagen ins KAG aufzunehmen.

Deggendorf

Am 24. April 2013 fand im Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Plattling die Sitzung des Kreisverbands statt.

Nach Begrüßung durch den Kreisverbandsvorsitzenden, 1. Bürgermeister Jürgen Roith, Markt Winzer, gab 1. Bürgermeister Erich Schmid einen kurzen Überblick über aktuelle Themen der Stadt Plattling. Im Anschluss daran informierte der Referent der Geschäftsstelle, Direktor Hans-Peter Mayer, die anwesenden Bürgermeisterinnen und Bürgermeister über aktuelle Themen aus dem Bereich des KWBG. Dabei konnten Fragen der Besoldung, Entschädigung wie auch im Hinblick auf Versorgung und Ehrensold für berufsmäßige und ehrenamtliche Bürgermeister angesprochen und dargestellt werden. Im Rahmen des Vortrags bestand auch ausreichend Raum um persönliche Fragen zu beantworten. Um 12.00 Uhr schloss der Kreisverbandsvorsitzende mit einem kurzen Überblick über aktuelle Themen aus dem Kreisverband Deggendorf die Sitzung.

Bamberg

Der Kreisverbandsvorsitzende, 1. Bürgermeister Josef Martin, Zapfendorf, begrüßte am 2. Mai 2013 den Kreisverband Bamberg – wie üblich – im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Bamberg. Er berichtete über die Arbeit im Jahr 2012. Es folgten der Bericht des Kassiers über die Kassenführung im Jahr 2012 und die Kassenprüfung, sowie die Entlastung von Kassier und Vorstandschaft.

Die Gastreferentin, Frau Dr. Juliane Thimet berichtete von der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 5.3.2013. Diese hat erhebliche Auswirkungen auf die Festsetzungsverjährung für den Fall nichtiger Satzungen. Zentrales weiteres Thema war die Musterentwässerungssatzung 2012 und dort insbesondere der Widmungsumfang von Einrichtungen und die Dichtigkeitsprüfung bei Grundstücksentwässerungsanlagen. Dort wurde der Vorschlag wohlwollend aufgenommen, in der anstehenden KAG Änderung 2014 eine Kostenerstattung für die Dichtigkeitsprüfung von Grundstücksentwässerungsanlagen ins KAG aufzunehmen. Schließlich wurde das KAG Änderungsverfahren 2013 be-

sprochen. Dieses soll die Möglichkeit der Rücklagenbildung erweitern.

Mit dem Thema GEMA Gebühren und Rundfunkbeitrags erhöhungen schloss der Kreisverbandsvorsitzende die Veranstaltung.

Bad Tölz - Wolfratshausen

Am 17. Mai 2013 fand in Egling im Gasthof „Zur Post“ eine Kreisverbandsversammlung unter Leitung von Herrn 1. Bürgermeister Michael Bromberger, Eurasburg, statt. Als Gast konnte der Vorsitzende Herr Landrat Josef Niedermaier begrüßen. Nach der Vorstellung der Gemeinde Egling durch den gastgebenden Bürgermeister Hans Sappl referierte Gerhard Dix von der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags über das neue Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz. Insbesondere ging er auf den Wegfall der sogenannten Gastkinderregelung ein und berichtete über die Neuerungen bei der Finanzierung von Investitionen. Darüber hinaus ging der Referent auf den bevorstehenden Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr zum 1.8.2013 näher ein. So appellierte er an die Versammlung bis zum Inkrafttreten des Gesetzes bedarfsgerechte Betreuungsplätze im gesamten Landkreis zur Verfügung zu stellen. Sollten nicht ausreichend Krippenplätze zur Verfügung stehen, können auch Plätze in der Tagespflege als gleichwertige Alternative angeboten werden. Landrat Niedermaier sagte eine enge Kooperation zwischen seinem Landratsamt und den kreisangehörigen Gemeinden zu.

Daran anschließend berichtete Kreisbrandrat Karl Murböck über den Einsatz eines First-Responders im Landkreis. Abschließend präsentierte Dr. Andreas Wüstefeld die Leistungen aus den touristischen Basisproduktsäulen des Jahres 2012 für den Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen. Die Kreisverbandsversammlung endete mit einem zünftigen Weißwurstessen.

Der Bayerische Gemeindetag gratuliert

Zu einem runden Geburtstag:

Erstem Bürgermeister Bernd Reisenweber, Gemeinde Ebersdorf b. Coburg, Vorsitzender des Kreisverbands Coburg, zum 50. Geburtstag,

Erstem Bürgermeister Jakob Scharf, Gemeinde Steinberg a. See, Vorsitzender des Kreisverbands Schwandorf, zum 65. Geburtstag,

Erstem Bürgermeister Klaus Habermann, Stadt Aichach, Vorsitzender des Kreisverbands Aichach-Friedberg, zum 60. Geburtstag.



„Change Management als Steuerungsinstrument“

Die Deutsche Sektion des Internationalen Instituts für Verwaltungswissenschaften veranstaltet am 28. und 29. Oktober 2013 gemeinsam mit dem Bundesverwaltungsamt, der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement und der Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung ihre Jahrestagung in Brühl. Das Programm der Tagung steht unter dem Motto „Change-Management als Steuerungsinstrument für Entwicklungs- und Veränderungsprozesse in der öffentlichen Verwaltung“.

Die öffentlichen Verwaltungen befinden sich im stetigen Wandel. Durch sich ändernde äußere Rahmenbedingungen, vor allem durch Einflüsse aus Po-

litik und Wirtschaft, durch die finanzielle Situation des Staates und gesellschaftliche sowie technologische Entwicklungen werden sie zunehmend Veränderungen ausgesetzt und stehen somit vor großen Herausforderungen der kommenden Jahre. Will die Verwaltung zukunftsfähig und innovativ sein, muss sie auf diese Veränderungen reagieren und ihr Handeln entsprechend danach ausrichten.

Vor diesem Hintergrund widmet sich die Tagung neben den Möglichkeiten und Grenzen von Veränderungen in der öffentlichen Verwaltung der Steuerung, Gestaltung und Umsetzung von Veränderungsprozessen durch den Einsatz von Change-Management. Erfahrungen aus der Praxis mit Veränderungsprozessen insbesondere im IT-Bereich sowie die Funktion der Führungskräfte aber auch des Personals und deren Verhalten in Veränderungsvorhaben sind zentrale Themen der Tagung.

Beiträge zum Thema Wissensmanagement sollen zeigen, inwiefern damit Change-Management-Prozesse unterstützt werden können.

Als Redner sind Vertreter aus dem Bereich der Wissenschaft und der Praxis geladen, so dass die Tagung nicht nur den direkt in der öffentlichen Verwaltung tätigen Personenkreis anspricht, sondern auch Personen, die sich mit der öffentlichen Verwaltung aus wissenschaftlicher Sicht beschäftigen.

Ausführliches Programm und Anmeldeinformationen:

www.deutschesektion-iias.de

Auskünfte:

Univ.-Prof. Dr. Jan Ziekow

Tel. 06232/654-360

E-Mail: ziekow@foev-speyer.de

Start des Kommunalen Energiewirts (BVS) am TZE

Mit der Reaktorkatastrophe von Fukushima wurde die Energiewende eingeleitet und die Energiewirtschaft in Kommunen gewinnt immer mehr an Bedeutung. Den Kommunen wird bei der Umsetzung der Energiewende in den kommenden Jahren eine tragende Rolle zugeordnet.

Der Bayerische Staatsminister für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie ließ den Teilnehmern der Qualifizierung folgende Grußworte zukommen: „Unsere Kommunen sind für das Gelingen der Energiewende sehr wichtig. Das Bayerische Wirtschaftsministerium unterstützt Sie deshalb in vielen energiewirtschaftlichen Belangen. Mit der Einführung und Finanzierung einer Weiterbildung von kommunalen Mitarbeitern zur Kommunalen Energiewirtin (BVS) zum Kommunalen Energiewirt (BVS) leisten wir eine ganz konkrete Hilfe. Ich halte es für bedeutend, dass die Kommunen ihre eigenen Kompetenzen stärken. Dies ist eine wichtige Voraussetzung, um energiewirtschaftliche Projekte vor Ort gut durchführen zu können. Ich freue mich, dass diese neue Qualifizierung sehr gut angenommen wird.“

Das wichtigste Thema bei der Umsetzung der Energiewende wird die Energieeinsparung und Energieeffizienz bleiben. Darüber hinaus werden sich Kommunen aber auch mit einem langfristigen Energiemanagement sowie mit der Energieerzeugung durch erneuerbare Energien befassen müssen. Dies betrifft sowohl den Sektor Strom als auch die Bereiche Wärmeversorgung und Verkehr. Vor allem in kleinen und mittleren Kommunen müssen die energiewirtschaftlichen Kompetenzen noch gestärkt werden, so Wolfgang Hetterich von der Bayeri-

schen Verwaltungsschule (BVS). Unter diesem Aspekt startet die BVS in Zusammenarbeit mit ENERGIE INNOVATIV, der Energieagentur im Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie sowie der Hochschule Landshut am 24. April in Ruhstorf an der Rott mit der Qualifizierung zum/zur kommunalen Energiewirt/-in (BVS). Die Inhalte dieser Qualifizierung werden auch mit dem Bayerischen Gemeindetag abgestimmt.

Diese Fortbildung bietet entsprechende Werkzeuge und Know how, um die komplexen Themen zu strukturieren und die Energiewende auf kommunaler Ebene umsetzen zu können.

Die Bayerische Energieagentur ENERGIE INNOVATIV hat an der Strukturierung und inhaltlichen Ausgestaltung der Qualifizierung zur Kommunalen Energiewirtin (BVS) zum Kommuna-



Die Teilnehmer der Auftaktveranstaltung am 24. April 2013 in Ruhstorf

len Energiewirt (BVS) mitgewirkt. Sie übernimmt unter bestimmten Voraussetzungen die Seminargebühren für die Teilnehmer aus den Kommunen. Zudem treten Experten von ENERGIE INNOVATIV als Dozenten in den Seminar auf. Die Bayerische Energieagentur ENERGIE INNOVATIV, die im Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie angesiedelt ist, hat im September 2011 ihre Arbeit aufgenommen. Sie begleitet den Umbau der Energieversorgung in Bayern und treibt ihn aktiv voran. Sie dient als Koordinierungsstelle und Informationsdrehscheibe

für Erneuerbare Energien, Energieeffizienz und neue Energietechnologien. Zielgruppen der Aktivitäten von ENERGIE INNOVATIV sind Wirtschaft, Wissenschaft, Kommunen und Bürger.

Kommunen haben im Rahmen der Energiewende eine Sonderstellung

„Kommunen haben im Rahmen der Energiewende eine Sonderstellung“, so Hetterich weiter. Jede Kommune ist durch den Betrieb von Rathaus, Kindergärten, Schulen sowie den großen Energieverbrauchern wie Schwimmbäder, Straßenbeleuchtung und Kläranlagen ein wesentlicher Nutzer von Energie. Mit einem langfristig angelegten effizienten Energiemanagement können der Energieverbrauch und damit auch die Energiekosten erheblich gesenkt werden. Neben dem Nutzen von Energie können oder müssen Kommunen im Rahmen der Energiewende auch als Energieproduzent ak-

tiv werden. So gibt es vielfältige Möglichkeiten für Kommunen Energie zu produzieren und dem Verbraucher als erneuerbare Energie zur Verfügung zu stellen.

Langfristige Steuerung innerhalb der Kommune notwendig

Diese vielfältigen Themen bedürfen einer langfristigen Steuerung innerhalb der Kommune, ergänzt Prof. Dr. Josef Hofmann von der Hochschule Landshut – Mitinitiator des Kommunalen Energiewirts (BVS). Die Lösung hierfür kann ein interner kommunaler (Projekt)Steuerer sein, der die externen

Spezialisten wie Energieagenturen und Energieberater, entsprechend einbindet. Dieser „Kümmerer“ verfügt über kommunales Know-how, wird in der Kommune akzeptiert und ist Ansprechpartner für Bürger und Entscheidungsträger. Natürlich benötigt dieser kommunale (Projekt)Steuerer ein entsprechendes energiewirtschaftliches Grundwissen und organisatorische Fähigkeiten, um die vielfältigen Themen miteinander zu verknüpfen und wirtschaftlich bearbeiten zu können. Gerade hier setzt der Kommunale/-r Energiewirt/in (BVS) als die „Qualifizierung zur Umsetzung der Energiewende“ an.

Modulares Lehrgangskonzept

Die Qualifizierung zum kommunalen Energiewirt (BVS) ist modular aufgebaut und umfasst sieben dreitägige Seminare. Die inhaltliche Klammer bilden das Module Energiewirtschaft Erneuerbare Energien. Ein weiterer wichtiger Baustein ist das Seminar Energieeffizienz. Die Themenfelder Projektmanagement, Bürgerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit sowie planungsrechtliche Aspekte helfen den Absolventen der Qualifizierung bei der Umsetzung vor Ort. Schließlich gilt es gerade in Zeiten knapper kommunaler Kassen die betriebswirtschaftliche Seite der Energiewirtschaft nicht aus den Augen zu verlieren, so Wolfgang Hetterich von der BVS. Die einzelnen Seminare basieren auf einem zusammenhängenden Konzept, können aber flexibel gebucht werden. Es ist keine bestimmte Reihenfolge einzuhalten. Hierdurch können die Teilnehmer die Qualifizierung in Ihre individuelle und dienstlich vorgegebene Zeitplanung integrieren.

Die Seminare finden in den Räumlichkeiten des Technologiezentrums Energie TZE der Hochschule Landshut in Ruhstorf an der Rott statt.

Kontakt:

Dipl.-Ing. (FH) Wolfgang Hetterich

Tel: +49 89 54057-670

E-Mail: hetterich@bvs.de

BVS – Bayerische Verwaltungsschule
Ridlerstraße 75, 80339 München

www.bvs.de



4. Bayerisches Flächenspar- Forum

Das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit veranstaltet zusammen mit dem Bayerischen Staatsministerium des Innern am 9. – 10. Oktober 2013 in Sonthofen das **4. Bayerische Flächenspar-Forum**.

Innenentwicklung ist ein wichtiges kommunalpolitisches Ziel. Viele Kommunen in Bayern betreiben mittlerweile ein Flächenmanagement oder beschäftigen sich im Rahmen der Ländlichen Entwicklung oder städtebaulichen Sanierung mit der Innenentwicklung. Gute Beispiele belegen, dass „Innen vor Außen“ keine Worthülse ist, sondern vielfältige Vorteile für die Kommunen bringt.

Das Bayerische Flächenspar-Forum bietet Kommunalvertretern, Planern und Behördenmitarbeitern Information, Diskussion und Erfahrungsaustausch zum Flächenmanagement und zur Innenentwicklung. Ergebnisse aus aktuellen Forschungsvorhaben werden ebenso diskutiert, wie gelungene Praxisbeispiele, die Folgekosten der Baulandentwicklung oder die Zusammenhänge zwischen Innenentwicklung und „Wohnen im Alter“. Eine gemeinsame Abendveranstaltung bietet Raum für den persönlichen Erfahrungsaustausch und eine Exkursion zeigt gelungene Umsetzungsbeispiele vor Ort.

Den Programmflyer und das Anmeldeformular finden Sie unter

<http://www.anl.bayern.de/veranstaltungen/anzeige.php?id=726>



Staatlich anerkannte Öko-Modellregionen gesucht

Wettbewerb des Landwirtschafts- ministeriums

Mit einem eigens initiierten Wettbewerb will Landwirtschaftsminister Helmut Brunner die Produktion heimischer Öko-Lebensmittel und das Bewusstsein für regionale Identität voranbringen. Wie Brunner in München mitteilte, sollen dabei die besten Konzepte von Gemeindebündnissen zur Entwicklung staatlich anerkannter Öko-Modellregionen prämiert werden.

„Wir wollen die Gemeinden ermuntern, gemeinsam konkrete Pläne zu erarbeiten, wie sich Ökologie, Regionalität und Nachhaltigkeit in der Region zukunftsweisend umsetzen lassen“, so der Minister. In erster Linie geht es dabei um Projekte zur Förderung ökologischer Lebensmittel – von der Erzeugung und Verarbeitung bis zur Vermarktung.

Schließlich ist der Wettbewerb ein Baustein des Landesprogramms „Bio-Regio Bayern 2020“, mit dem Brunner die heimische Ökoproduktion bis 2020 verdoppeln will. Aber auch Aspekte wie erneuerbare Energien, Energieeffizienz, soziales Engagement im Umweltbildungsbereich und kommunale Aktivitäten für den Natur- und Ressourcenschutz spielen bei der Beurteilung der Konzepte eine Rolle.

Interessierte Gemeindegremien entwickeln dazu unter dem Dach der Integrierten Ländlichen Ent-

wicklung anhand eines Kriterienkatalogs ihre künftige Öko-Modellregion. Die fertigen Konzepte können bis 31. Oktober 2013 bei der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft eingereicht werden.

Eine Jury mit Experten aus Land- und Forstwirtschaft, Tourismus, Gastronomie, Vermarktung, Energieerzeugung, Regionalplanung sowie Umwelt- und Naturschutz wird die fünf besten Konzepte auswählen. Deren Umsetzung wird über die zuständigen Ämter für Ländliche Entwicklung mindestens zwei Jahre lang mit bis zu 75 Prozent gefördert.

Weitere Informationen zum Wettbewerb sind auch im Internet unter www.landwirtschaft.bayern.de zu finden.



Fachkongress „Diversifizierung – Chancen für den ländlichen Raum“

Der bayerische Weg in der Agrarpolitik setzt auf unternehmerische Vielfalt innerhalb der Landwirtschaft, durch Kooperation und auf dem Gebiet der Einkommenskombination. Mit einem Fachkongress zur Diversifizierung will Landwirtschaftsminister Brunner die notwendigen Rahmenbedingungen und Möglichkeiten für Einkommensalternativen in der Landwirtschaft und deren Bedeutung für vitale ländliche Räume aufzeigen. Experten aus Wissenschaft und Verwaltung zeigen neue Trends auf, erfolgreiche Unternehmer stellen vielfältige Einkommensalternativen vor.

Landwirtschaftliche Unternehmer, Kommunalpolitiker, Wirtschaftspartner, Verbandsvertreter oder Wissenschaftler, alle die sich für eine zukunftsfähige bayerische Landwirtschaft, einen starken ländlichen Raum bzw. attraktive Gemeinden einsetzen, sind herzlich zu diesem Fachkongress am 19. Juli 2013 in Nürnberg eingeladen. Die Teilnahme an der Veranstaltung ist gebührenfrei.

Nähere Informationen zum Fachkongress sowie die Möglichkeit zur Anmeldung erhalten Sie unter: www.stmelf.bayern.de.

Veranstaltungen



Stabwechsel beim Wasserwirtschafts- seminar Bad Wiessee

Nachdem dieses Seminar für Führungskräfte der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung (Bürgermeister,

Verbandsvorsitzende, Werkleiter, Geschäftsleiter) 25 Jahre von Leonhard Hummel betreut worden war und die Seminarleitung dann 18 mal in den Händen von Dr. Heinrich Wiethe-Körprich lag, kommt es nun mit dessen Eintritt in den Ruhestand wieder zu einem Stabwechsel in der Seminarleitung. Das dann 44. Führungskräfte-seminar für die kommunalen Wasserwirtschaft wird ab dem 14. April 2014 von Frau Direktorin Dr. Juliane Thimet geleitet.

Am 17. Mai, dem letzten Seminartag des Jahres 2013, gab Direktor Dr. Heinrich Wiethe-Körprich seinen „Schwanengesang“ und nahm Abschied von den vielen treuen Teilnehmern an dieser ältesten vom Bayerischen Gemeindetag für seine Mitglieder angebotenen Tagung. Sicher sei es für beide Seiten schmerzlich, sich nach langen Jahren kreativer Zusammenarbeit trennen zu müssen. Es gebe aber für den Menschen etwas, was für ihn noch viel belastender ist, wenn nämlich etwas „ewig“ weitergeht. Der Mensch sei in allen Lebenslagen auf Anfang und Ende programmiert, er halte „Endloses“ schlichtweg nicht aus. Veränderung als Grundbedingung unseres Seins hätten bereits die ersten griechischen Philosophen definiert („Niemand kann zweimal in den selben Fluss steigen“), ebenso die Römer („tempora mutantur“), und den Nagel auf den Kopf getroffen habe Guisepp-



Dr. Heinrich Wiethe-Körprich mit Werkleiter Bernd König



Die künftige Seminarleiterin Dr. Juliane Thimet

pe Tomasi de Lampedusa mit dem ebenso provokanten wie richtigen Satz: Wenn alles gleich bleiben soll, muss sich alles ändern.

In diesem Sinne wünschte der alte Seminarleiter den Teilnehmern Aufgeschlossenheit und Neugier auf die anstehende Veränderung und seiner Nachfolgerin viel Erfolg und ein gutes Händchen bei der Zusammenstellung der anspruchsvollen Programmgestaltung mit Referentinnen und Referenten aus den kommunalen und staatlichen Verwaltungen, aus der Politik, der privaten Wirtschaft und der Wissenschaft.

Werkleiter Bernd König wurde von den Tagungsteilnehmern als jahrzehntelanger Teilnehmer und beruflicher Wegbegleiter auserkoren, dem scheidenden Seminarleiter in aller Namen zu danken. Mit dem hintergründigen Humor des Niederbayern rief er manche Episode aus dem Seminargeschehen der letzten Jahrzehnte ins Gedächtnis zurück.



Containeranlage für Kindergarten zu verkaufen

Die Gemeinde Bockhorn verkauft eine Containeranlage mit 15 Containern die ca. 2 Jahre im Kindergarten Bockhorn im Einsatz war. Es handelt sich um eine Kombi Anlage der Firma Knauss Raumsysteme GmbH mit einem Neupreis von 147.000 €. Die Anlage kann ab August abgegeben werden.

Kaufangebote bitte an:

Gemeinde Bockhorn
Geschäftsleiter Heinz Schoder
Rathausplatz 1, 85461 Bockhorn
Tel. 08122/9953-14
Fax 08122/9953-23
Email: heinz.schoder@bockhorn-obb.de

Sammelbeschaffung von Feuerwehrfahrzeugen

Die **Gemeinde Hunding** (Landkreis Deggendorf) beabsichtigt im Jahr 2014/2015 ein Löschgruppenfahrzeug HLF 10/6 mit Allradantrieb zu beschaffen. Aufgrund der Änderung der Feuerwehr-Zuwendungsrichtlinien (Sammelbestellung – Erhöhung des Festbetrages um 10 %) sucht die Gemeinde Hunding eine weitere Kommune, die ebenfalls ein baugleiches Feuerwehrfahrzeug beschaffen möchte.

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an:

Sachbearbeiter Richard Weber
Tel. 09904 / 8312 119
Email: richard.weber@vgem-lalling.bayern.de

Die **Stadt Wasserburg a. Inn** wird im zweiten Halbjahr 2013 ein Löschgruppenfahrzeug 20 (LF 20) ausschreiben und im Jahr 2014 beschaffen. Aufgrund der Änderung der Feuerwehr-Zuwendungsrichtlinien (Sammelbeschaffung – Erhöhung Festbetrag um 10%) sucht die Stadt nun eine weitere Kommune, die 2013/2014 ebenfalls ein baugleiches Fahrzeug beschaffen wird.

Bei Fragen oder Interesse wenden Sie sich bitte an:

Stadt Wasserburg a. Inn
Herrn Rothmaier
Tel. 08071/105-26
Email: thomas.rothmaier@stadt.wasserburg.de

Die Fa. Dipl.-Ing. Hans Auer aus 84478 Waldkraiburg kauft

gebrauchte Kommunalfahrzeuge wie z.B. LKW (Mercedes und MAN), Unimog, Transporter, Kleingeräte und Winterdienst-Ausrüstung sowie Feuerwehr-Fahrzeuge

Kontakt: Tel. 0 86 38 - 85 636
Fax 0 86 38 - 88 66 39
email: h_auer@web.de

Seminarangebote für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kommunalverwaltungen im zweiten Halbjahr 2013

Die Kommunalwerkstatt des Bayerischen Gemeindetags bietet wieder Veranstaltungen an, die sich speziell an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kommunalverwaltungen richten. Es handelt sich dabei um ganztägige Seminare, die jeweils ein Schwerpunktthema beleuchten, das in der kommunalen Praxis eine wichtige Rolle spielt. Die unten stehende Aufstellung enthält eine Übersicht über die Themen, die im zweiten Halbjahr 2013 behandelt werden sollen. Über die genauen Inhalte und weitere Einzelheiten werden wir jeweils ausreichend vor den Veranstaltungen in einem Rundschreiben und in unserer Verbandszeitung informieren. Selbstverständlich ist bereits jetzt eine Anmeldung zu den Seminaren möglich.

per Post: Bayerischer Gemeindetag – Kommunal GmbH
Kommunalwerkstatt
Dreschstraße 8
80805 München

per Fax: 0 89 / 36 88 99 80 32

per e-mail: kommunalwerkstatt@bay-gemeindetag.de

online: www.baygt-kommunal-gmbh.de



Für Rückfragen steht Ihnen Frau Katrin Gräfe gerne zur Verfügung (089 / 36 00 09 32). Sollten Sie inhaltliche Informationen zu den Seminaren benötigen, wenden Sie sich bitte an Herrn Direktor Dr. Franz Dirnberger (089 / 36 00 09 20; franz.dirnberger@bay-gemeindetag.de).

Die Seminargebühr für unsere Tagesveranstaltungen beträgt für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Mitgliedsgemeinden des Bayerischen Gemeindetags 195 € (inkl. MwSt.), im Übrigen 230 € (inkl. MwSt.); darin sind umfangreiche Tagungsunterlagen sowie selbstverständlich das Mittagessen, zwei Kaffeepausen und die Tagungsgetränke enthalten.

Bei Stornierung der Anmeldung bis 4 Wochen (bei eintägigen Seminaren bis 2 Wochen) vor Seminarbeginn berechnen wir 20% der Seminargebühr als Bearbeitungspauschale. Bei Abmeldungen zu einem späteren Zeitpunkt wird die gesamte Seminargebühr in Rechnung gestellt. Keine Stornokosten entstehen, wenn für den Kurs ein Ersatzteilnehmer gestellt wird.

Aktuelles aus dem Vergaberecht (MA 2030)

Referentin: Barbara Gradl, Referatsleiterin
Ort: Mercure Hotel München Neuperlach Süd
Rudolf-Vogel-Bogen 3, 81739 München
Zeit: 17. September 2013
Beginn: 9.30 Uhr, Ende: 16.30 Uhr

Seminarbeschreibung: „Das Sichere ist nicht sicher; so wie es ist, bleibt es nicht“, sagt Bertold Brecht. Genauso könnte man die Entwicklung des Vergaberechts in den letzten Jahren beschreiben. Die Beachtung der Prinzipien der Transparenz und Diskriminierungsfreiheit hat auch in der Öffentlichkeit an Bedeutung zugenommen. Im Spannungsfeld zwischen regionalen Wirtschaftsinteressen und europa-rechtlichen Vorgaben sind die Anforderungen an die örtlichen Entscheidungen zu öffentlichen Aufträgen noch weiter gestiegen. Das Seminar befasst sich im Dialog mit den Teilnehmern mit den Grundsätzen, aktuellen Entwicklungen in Rechtsprechung und Gesetzgebung und enthält Tipps für die Praxis.

Seminarinhalt:

- Nationales und europäisches Vergaberecht – VOB/A, VOL/A, VOF – aktuelle Entwicklungen
- Bestimmung der Vergabeart und weitere Auftraggeberaufgaben
- Losvergabe oder Generalunternehmervergabe

- Eignungskriterien und Projektantenproblematik
- Vergabefremde Aspekte
- Probleme der Leistungsbeschreibung, Mindestanforderung für Nebenangebote
- Vergabevermerk
- Von der Submission bis zum Abschluss der Bewertung der Angebote
- Zulässige Aufklärung des Angebotsinhalts und Nachverhandlungsverbot
- Wertung der Angebote (Wertungsstufen, Ausschlussgründe, Wertung von Nebenangeboten)
- Rechtsschutz ausgeschlossener Bieter

Friedhofsgebühren (MA 2031)

Referentin: Dr. Juliane Thimet, Direktorin
Ort: Vinothek Iphofen
Kirchplatz 7, 97346 Iphofen
Zeit: 18. September 2013
Beginn: 9.30 Uhr, Ende: 16.30 Uhr

Seminarbeschreibung: Die sich im Friedhofswesen ergebenden Fragen werden besonders emotional diskutiert. Insbesondere die Friedhofsgebühren werden derzeit sowohl von Seiten der Bürger, als auch von Seiten der Prüfer und der Gerichte –

allerdings mit unterschiedlichen Zielrichtungen – kritisch beleuchtet.

Dieses Seminar befasst sich daher mit Friedhofsgebühren: Dabei muss sich jeder Friedhofsträger im Klaren darüber sein, welche Aufgabe er hoheitlich erfüllen will und welche Aufgaben von Privaten erledigt werden sollen. Für die hoheitlichen Aufgaben sind dann Grabnutzungs-, Bestattungs- und sonstige Gebühren in einer Satzung festzusetzen.

Im Seminar wird Schritt für Schritt erarbeitet, welche Festsetzungen in einer Friedhofsgebührensatzung erforderlich und welche geeignet sind. Dabei wird auch herausgearbeitet, inwieweit Bestattungsunternehmer in die Gebührenerhebung eingebunden werden können.

Ein Schwerpunkt wird im Seminar bei der Kalkulation von Friedhofsgebühren gelegt. Eine kostendeckende Gebühr stellt im Friedhofswesen sowohl kalkulatorisch als auch politisch eine Herausforderung dar.

Das Seminar soll jedenfalls Gelegenheit für einen regen Erfahrungsaustausch bieten. Daher ist die Teilnehmerzahl begrenzt!

Seminarinhalt:

- **Muster einer Friedhofsgebührensatzung**
 - Bestattungseinrichtung
 - Bestattungsanspruch
 - Gebührenschuldner
 - Entstehen und Fälligkeit der Gebühr
 - Festsetzung Gebührentatbestand
- **Gebührenerhebung**
- **Friedhofsgebührenkalkulation**
 - Grabnutzungsgebühren
 - Bestattungsgebühren
 - Friedhofunterhaltungsgebühren
 - Sonstige Gebühren
- **Überlegungen zu naturnahen Bestattungsformen**

Seminare für berufserfahrene Wassermeister und technisches Personal bei den Wasserwerken im Herbst/Winter 2013

Die KOMMUNALWERKSTATT des Bayerischen Gemeindetags veranstaltet auch im zweiten Halbjahr 2013 wieder Seminare für Wasserwarte sowie berufserfahrene Wassermeister. Die Seminarreihe findet im **Hotel Gasthof zum Bräu, Rumburgstraße 1a in 85125 Enkering** statt.

Folgende Termine stehen zur Verfügung:

11.11. – 15.11.2013

Einführungskurs für das technische Personal der Wasserversorgungsanlagen (SO 3012) – Restplätze frei

Zu diesem Seminar ist das technische Personal von Wasserversorgungsunternehmen, also Fachkräfte der Wasserversorgung, „Wasserwarte“ und technisches Personal, das Grundkenntnisse der Wasserversorgung erwerben, aber nicht als technisch verantwortliches Personal im Sinne des DVGW-Arbeitsblattes W 1000 eingesetzt werden soll. Der Kurs ist eine sinnvolle Grundlage für weitergehende Qualifikationen (Fachkraft für Wasserversorgungstechnik, Wassermeister) der Bayerischen Verwaltungsschule. Die Teilnahme an diesem Einführungsseminar für neu eingestellte Wasserwarte beinhaltet den Nachweis einer ausreichenden Schulung.

18.11. – 22.11.2013 (SO 3014)

sowie 02.12. – 06.12.2013 (SO 3013)

Fortbildungsseminar für Wassermeister, Fachkräfte für Wasserversorgungstechnik und erfahrenes technisches Personal

Zu diesem Seminar ist das technische Personal von Wasserversorgungsunternehmen, also berufserfahrene Wasserwarte, Facharbeiter, Fachkräfte für Wasserversorgungstechnik und Meister der Wasserversorgung, eingeladen. Berufserfahrene Wasserwarte sollten am Einführungskurs für das technische Personal bereits teilgenommen haben. Wir weisen darauf hin, dass dieses Seminar als „einschlägige Fortbildungsmaßnahme“ für Wassermeister und für Wasserwarte mit langjähriger Erfahrung im Betrieb von Wasserversorgungsanlagen im Sinne des DVGW-Arbeitsblattes W 1000 vom November 1999 anerkannt wird.

Die Unterbringung der Teilnehmer erfolgt in Einzelzimmern im **Hotel Gasthof zum Bräu, Rumburgstraße 1a, 85125 Enkering** (Tel. 08467 850-0) bzw. in einem nahegelegenen Partnerhaus.

Die Seminargebühr beträgt für **Mitglieder 645 €** und für **Nichtmitglieder 740 €**, jeweils einschließlich 19% Umsatzsteuer. In dieser Gebühr sind alle Aufwendungen für die Vollpension sowie die Übernachtung im Einzelzimmer enthalten.

Das Seminar beginnt mit der Anreise am Montag um 10.30 Uhr und endet am Freitag um ca. 12.00 Uhr.

Bei Stornierung der Anmeldung bis 4 Wochen vor Seminarbeginn berechnen wir 20% der Seminargebühr als Bearbeitungspauschale. Bei Abmeldungen zu einem späteren Zeitpunkt wird die gesamte Seminargebühr in Rechnung gestellt.

Für Rückfragen steht Ihnen gerne Frau Gräfe unter der Telefonnummer 089/360009-32 zur Verfügung.

Seminarübersicht für das 2. Halbjahr – für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen

Nr.	Titel	Referent(en)	Ort	Datum
MA 2030	Aktuelles aus dem Vergaberecht	Barbara Gradl, Referatsleiterin	Mercure Hotel München	17.09.2013
MA 2031	Friedhofsgebühren	Dr. Juliane Thimet, Direktorin; N. N.	Vinothek Iphofen	18.09.2013
MA 2032	Klimaschutz und Innenentwicklung - Was bringen die Novellen des BauGB 2007/2011/2013	Dr. Franz Dirnberger, Direktor; Dr. Helmut Bröll, Geschäftsführer a. D.	Mercure Hotel München	01.10.2013
MA 2033	Beitragserhebung zu Wasserver- und Abwasserentsorgung – das „Kürprogramm“ –	Dr. Juliane Thimet, Direktorin	Hotel Novotel Nürnberg	07.10.2013
MA 2034	Nachbarschutz im öffentlichen Baurecht	Dr. Franz Dirnberger, Direktor	Mercure Hotel München	07.10.2013
MA 2035	Miete und Pacht für Gemeinden	Barbara Gradl, Referatsleiterin; Axel Wetekamp, Richter am AG a. D.	IHK München	04.11.2013
MA 2036	Kostenersatz nach Feuerwehreinsätzen	Wilfried Schober, Direktor	Hotel Novotel Nürnberg	05.11.2013
MA 2037	Bauland entwickeln mit Wertschöpfung für die Kommunen	Dr. Jürgen Busse, Geschäftsführendes Präsidialmitglied; Dr. Dr. Herbert Grziwotz, Notar	Hotel Novotel Messe München	11.11.2013
MA 2038	Aktuelle Fragen zum Schulrecht	Gerhard Dix, Referatsleiter; Bernhard Butz, Ministerialrat	Mercure Hotel Nürnberg	14.11.2013
MA 2039	Straßenrecht und Winterdienst	Cornelia Hesse, Direktorin	Hotel Novotel Nürnberg	18.11.2013
MA 2040	Das neue BayKiBiG – Fragen aus der Praxis	Gerhard Dix, Referatsleiter; Hans-Jürgen Dunkl, Ministerialrat	Hotel Novotel Messe München	19.11.2013
MA 2041	Das neue BayKiBiG – Fragen aus der Praxis	Gerhard Dix, Referatsleiter; Hans-Jürgen Dunkl, Ministerialrat	Mercure Hotel Nürnberg	25.11.2013
MA 2042	Fehlervermeidung bei der Bauleitplanung	Dr. Franz Dirnberger, Direktor; Dr. Gerhard Spieß, Rechtsanwalt	Mercure Hotel München	25.11.2013
MA 2043	Neues aus dem Tarifrecht	Georg Große Verspohl, Oberverwaltungsrat; Dr. Anette Dassau, stv. Geschäftsführerin KAV Bayern	Mercure Hotel Nürnberg	26.11.2013
MA 2044	Straßenausbaubeitragsrecht – Grundlagen und Aktuelles	Dr. Doris Barth, Verwaltungsrätin; Dr. Rainer Döring, Rechtsanwalt	Hotel Novotel Nürnberg	28.11.2013
MA 2045	Aktuelles aus Gesetzgebung und Rechtsprechung	Dr. Juliane Thimet, Direktorin; Michael Eder, Vors. Richter am VG München	Hotel Novotel Messe München	02.12.2013
MA 2046	Neue Förderung beim Breitband	Stefan Graf, Bayerischer Gemeindetag; Karl Manstorfer, IK-T Beratungsbüro; Alfred Rauscher, Bundesverband Breitbandkommunikation	Hotel Novotel Messe München	03.12.2013
MA 2047	Gebühren vs. Preise Kalkulieren leicht gemacht	Dr. Juliane Thimet, Direktorin; Dr. Jörg Rehberg, BDEW; Sebastian Freier, PWC	MARITIM Hotel Würzburg	16.12.2013





Bildquelle: Bayerische Staatskanzlei

Dr. Jürgen Busse erhielt den Bayerischen Verdienstorden



Bildquelle: Bayerische Staatskanzlei

Agenda von Dr. Jürgen Busse

Persönliche Daten:

- geboren: 14. August 1949, in München
verheiratet: Ehefrau Monika, geb. Mühlbauer, Lehrerin
Kinder: Julia, geb. 1978 und Anne-Karolina geb. 1982

Beruflicher Werdegang:

- Abitur in Starnberg
- Studium an der Ludwig-Maximilians-Universität München
- 1. Juristisches Staatsexamen, Prädikat, Herbst 1975
- während der Referendarzeit tätig als OLG-bestellter Vertreter in der Rechtsanwaltskanzlei Fuchs & Kollegen in München
- 2. Juristisches Staatsexamen Prädikat, April 1978
- Rechtsanwaltszulassung im Mai 1978, Aufgabenbereiche Familien- und privates Baurecht
- Tätigkeit als akademischer Rat an der Universität München bei Prof. Dr. Peter Schlosser, internationales Verfahrens- und Familienrecht, von Oktober 1979 bis Dezember 1981
- Promotion über das Thema „Die Beschwer in Familiensachen“ (m. c. l.)
- Tätigkeit beim Bayerischen Staatsministerium des Innern (nach kurzer Tätigkeit in der Gesundheitsabteilung 2. Pressesprecher) von Dezember 1981 bis April 1985
- Abteilungsleiter beim Landratsamt Starnberg für Bausachen und Umweltschutz von April 1985 bis Januar 1989

- Sachgebietsleiter für Naturschutz bei der Regierung von Oberbayern von Januar 1989 bis April 1989
- Referent für Städtebau, Dorferneuerung und Baurecht sowie Pressesprecher beim Bayerischen Gemeindetag von Mai 1989 bis September 1999
- Geschäftsführender Direktor des Bayerischen Gemeindetags seit 1. Oktober 1999
Die Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags wurde in dieser Zeit zu einer effektiven, bayernweit vernetzten Institution ausgebaut. Der Bayerische Gemeindetag hat heute 2.026 Mitglieder (Bayern hat 2.031 kreisangehörige Gemeinden) und ist der mitgliederstärkste kommunale Spitzenverband Deutschlands.

Ehrenamtliche Tätigkeit in weiteren Gremien:

- AKDB – Hauptversammlung/Verwaltungsrat seit 1999
- Bayerische Versorgungskammer, Verwaltungsratsvorsitzender seit 2005
- Bayerische Verwaltungsschule – Verwaltungsratsvorsitzender seit 2004
- DStGB – Präsidium/Hauptausschuss seit 1999
- Versicherungskammer Bayern – Kommunalbeirat seit 1999
- Sparkassenverband Bayern – Kommunalbeirat seit 1999
- Selbstverwaltungskolleg – Verwaltungsratsvorsitzender seit 2012

Kommunale Tätigkeit:

- Mitglied des Stadtrats in der Stadt Starnberg seit 1990
- Seit Mai 2008 Verkehrsreferent der Stadt Starnberg
- Fraktionsvorsitzender in der Stadt Starnberg von 1990 bis 2010
- Referent für das Gymnasium der Stadt von 1990 bis 1996
- In der Zeit von 1996 bis 1.10.1999 Stellv. Bürgermeister (Aufgabe des Amtes aufgrund der Benennung zum Geschäftsführer des Bayerischen Gemeindetags)
- Kreisrat im Landkreis Starnberg seit 1990
- Verwaltungsrat der Kreissparkasse Starnberg von 1996 bis 2002
- – Aufsichtsrat im Klinikum von 1996 bis 2002 sowie ab Mai 2008
- Vorsitzender des Vereins „umweltgerechte Verkehrsentslastung“

Akademie Ländlicher Raum:

- seit 1990 Mitglied und seit 1996 stellv. Präsident
- Das Tätigkeitsfeld umfasst gemeinsam mit Herrn Prof. Dr. Holger Magel als Präsident Veranstaltungen in ganz Bayern über die aktuellen Zukunftsfragen des ländlichen Raumes wie Demografie, nachhaltige Landentwicklung, Dorferneuerung, Bürgerbeteiligung, Finanzausstattung, Gesundheitswesen, Infrastrukturanbindung.

Vortrags- und wissenschaftliche Tätigkeit:

- Standardwerke im Städtebau (z.B. Baurecht für die Praxis, Vorhaben- und Erschließungsplan, naturschutzrechtliche Eingriffsregelung, Umweltprüfung in der Bauleitplanung, Gemeinde und Investor, Baugesetzbuch, Bayerische Bauordnung, Handbuch für Stadt- und Gemeinderäte, Gemeindeordnung)
- über 100 Veröffentlichungen über kommunale Themen, Finanzwesen, Energiepolitik sowie das Bauordnungs-, Planungs- und Umweltrecht
- Vorträge in ganz Bayern über Kommunalpolitik, kommunales Finanzwesen, Landesplanung, Energiepolitik, Städtebau, Dorferneuerung, Bauplanungsrecht, Bauordnungsrecht und Bürgerbeteiligung

Auszeichnungen:

- Bundesverdienstkreuz am Bande (2008)
- Ehrennadeln der Akademie ländlicher Raum und des Bayerischen Gemeindetags



SPRECHER DER ÜBER 2000 GEMEINDEN,
MÄRKTE UND STÄDTE IN BAYERN



Pressemitteilung 24/2013

München, 04.07.2013

GÜNSTIGER STROM FÜR BAYERNS GEMEINDEN

Brandl: Bündelausschreibung des Gemeindetags erweist sich als voller Erfolg

Bayerns Gemeinden, Märkte und Städte bekommen künftig Strom zu günstigen Preisen. Eine vom Bayerischen Gemeindetag durchgeführte Bündelausschreibung für die kommunale Strombeschaffung in Bayern hat ergeben, dass Bayerns Kommunen künftig durchschnittlich 42 Prozent bei den Energiekosten einsparen. Gemeindetagspräsident Dr. Uwe Brandl: „Wir haben für Wettbewerb auf dem Strommarkt gesorgt. Bayerns Bürgerinnen und Bürger profitieren von den günstigen Stromkosten ihrer Gemeinden und Städte: die kommunalen Haushalte werden entlastet, Anpassungen von Gebühren und Beiträgen können dadurch möglicherweise unterbleiben.“ Brandl wies darauf hin, dass ein wesentlicher Teil der geringeren Energiekosten dem Umstand geschuldet ist, dass die durchschnittlichen Börsenpreise um ca. 2 Cent pro kWh gefallen sind. Daneben hat das Ausschreibungsverfahren, insbesondere die elektronische Auktion, dazu geführt, dass insgesamt der Energiepreis um durchschnittlich 2,9 Cent pro kWh reduziert werden konnte.“

Der Bayerische Gemeindetag hat über den Dienstleister KUBUS eine Bündelausschreibung für die kommunale Strombeschaffung in Bayern für die Jahre 2014 – 2016 durchgeführt. Es wurden 12 Ausschreibungen mit insgesamt 67 Losen durchgeführt. Teilgenommen haben 1.520 Kommunen, also Gemeinden, Landkreise, Bezirke, Zweckverbände usw. mit ca. 40.000 Abnahmestellen. Der ausgeschriebene Gesamtenergiebedarf lag bei ca. 719 GWh/Jahr. An den Bündelausschreibungen nahmen pro Los bis zu 12 Bieter teil. Insgesamt konnten 14 verschiedene Bieter Lose für sich entscheiden. Die erfolgreichen Bieter waren: In(n) Energie GmbH, Stadtwerke Dachau, Erdgas Schwaben GmbH, E.ON Bayern Vertrieb GmbH, Stadtwerke Fürstenfeldbruck GmbH, N-ERGIE AG, Stadtwerke Augsburg Energie GmbH, REWAG KG, Stadtwerke Burg GmbH, EnBW Vertrieb GmbH, EG Tacherting-Feichten eG, N-ERGIE AG, Stadtwerke Rosenheim sowie die Stadtwerke Amberg Versorgungs GmbH. Der Vergleich der Ergebnisse der Bündelausschreibung mit den Ergebnissen der Rahmenvereinbarung aus dem Jahr 2009 hat im Durchschnitt zu Einsparungen in Höhe von ca. 42 % bei den Energiekosten geführt. Die individuelle Einsparung der einzelnen Kommunen kann hiervon aufgrund des jeweiligen Mischungsverhältnisses der Verbrauchsanlagen abweichen.



Gute Ideen ...
... in guten Händen

Wenn Sie auf Qualität Wert legen
und hochwertige Druckerzeugnisse sowie
eine zuverlässige Abwicklung schätzen,
sind wir der richtige Partner für Sie.

Wir verfügen über modernste Drucktechnik,
die es uns ermöglicht, Ihre Aufträge schnell, günstig
und auf hohem Niveau auszuführen.



DRUCKEREI SCHMERBECK

Gutenbergstr. 12 • 84184 Tiefenbach • Tel. 08709/9217 - 0 • Fax 08709/9217 - 99
email: info@schmerbeck-druckerei.de • homepage: www.schmerbeck-druck.de